

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein
Mehrjahresprogramm (2004-2006) für die wirksame Integration von Informations- und
Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
in Europa (Programm "eLearning")

KOM(2002) 751 endg.; Ratsdok. 5035/03

Übermittelt vom Bundesministerium der Finanzen am 15. Januar 2003 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 20. Dezember 2003 dem Generalsekretär/Hohen Vertreter des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: vgl. Drucksache 28/00 = AE-Nr. 000110,
Drucksache 581/02 = AE-Nr. 021180,
Drucksache 370/00 = AE-Nr. 001711 und AE-Nr. 011303.

BEGRÜNDUNG

1. EINFÜHRUNG

Durch die Verbreitung des Internets in den letzten zehn Jahren haben wir Zugriff auf eine beispiellose Fülle an Informationen und Ressourcen erhalten.

Für den Aufbau der europäischen Wissensgesellschaft ist es nun entscheidend, das Potenzial des Internets voll auszuschöpfen, um den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung und die Qualität des Lernen zu verbessern. Aber nicht nur für die Bildung selbst, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit Europas wird es immer wichtiger, dass Europa seine Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Nutzung dieses Potenzials ausrichtet.

Im Aktionsplan eLearning¹ wird „eLearning“ definiert als „die Nutzung der neuen Multimedia- und Internet-Technologien zur Verbesserung der Qualität des Lernens durch Erleichterung des Zugangs zu Ressourcen und Dienstleistungen sowie des Gedankenaustauschs und der Zusammenarbeit in Echtzeit“. Zugleich hat sich „eLearning“ jedoch auch zum Leitwort einer Vision entwickelt, in der das durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gestützte Lernen als unmittelbarer Bestandteil der Bildungs- und Berufsbildungssysteme verstanden wird. In einem solchen Szenario erhält die Fähigkeit zur Nutzung von IKT – die „digitale Kompetenz“ – den Stellenwert einer neuen Grundkompetenz. Die digitale Kompetenz hat heute also die gleiche Bedeutung wie die klassischen Grundkompetenzen Rechnen, Schreiben und Lesen vor 100 Jahren: Ohne digitale Kompetenz können die Bürger weder voll an der Gesellschaft teilhaben, noch können sie die für das 21. Jahrhundert benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.

Aufgrund dieser Erkenntnisse rief der Europäische Rat auf seinen Tagungen in Lissabon, Stockholm und Barcelona² zu dauerhaften Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft auf, um die IKT in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu integrieren und zugleich der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

2. IKT IN DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG – DIE EU-POLITIK

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon markieren einen Wendepunkt für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. Der Europäische Rat setzt darin die allgemeine und berufliche Bildung ganz oben auf die politische Agenda der EU und fordert eine Anpassung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme an die Wissensgesellschaft und insbesondere eine wirksame Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien. Auf den darauffolgenden Frühjahrstagungen des Europäischen Rates (Stockholm 2001 und Barcelona 2002) wurden die Vorgaben von Lissabon weiterentwickelt, und die Bedeutung einer verbesserten, wirksamen Nutzung der IKT für die europäische Wissensgesellschaft wurde unterstrichen.

¹ KOM(2001) 172 endg.

² Lissabon CS(2000) 6557; Stockholm CS(2001) 7001; Barcelona CS(2002) 6856-1.

In den Aktionsplänen *eEurope 2002*³ und *eEurope 2005*⁴, die auf diesen Ratstagungen verabschiedet wurden, wird dem *eLearning* oberste Priorität beigemessen, und es werden ehrgeizige Ziele für Infrastruktur, Ausrüstung und Grundbildung als notwendige Voraussetzungen für die Integration von *eLearning* gesetzt. Im Rahmen der Initiative *eLearning*⁵ werden diese Ziele aus der Bildungsperspektive weiterentwickelt, insbesondere unter Berücksichtigung der Notwendigkeit innovativer pädagogischer Konzepte und hoch gesteckter Zielvorgaben für die Lernqualität und den problemlosen Zugang zu *eLearning*-Ressourcen und -Diensten. Außerdem unterstreicht die Initiative, dass strukturelle Hindernisse ausgeräumt werden müssen, die der Innovation entgegenstehen (z. B. Hürden organisatorischer und rechtlicher Art sowie bei den Methoden zur Bewertung und Anerkennung von Wissen und Kompetenzen).

In seiner Entschließung vom 13. Juli 2001⁶ unterstützt der Rat die Initiative *eLearning* und bekräftigt die Bedeutung der IKT für die allgemeine und berufliche Bildung. Zugleich fordert er die Mitgliedstaaten darin auf, *„ihre Bemühungen um die effektive Integration der IKT in die Bildungs- und Ausbildungssysteme als wichtigen Bestandteil der [...] (geforderten) Anpassung dieser Systeme fortzusetzen“*. Diese Entschließung folgte auf den Bericht des Rates (Bildung) mit dem Titel *„Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“*⁷. Darin hebt der Rat die Bedeutung der IKT in modernen Bildungs- und Ausbildungssystemen hervor und bestätigt, dass IKT *„bei offenen Lernmethoden und beim virtuellen Unterricht von wachsender Bedeutung“* sind.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Bekämpfung der „digitalen Kluft“ geschenkt. Im Rahmen des Luxemburg-Prozesses forderte der Rat die Mitgliedstaaten dazu auf, *„das elektronische Lernen für alle Bürgerinnen und Bürger“* weiter voranzutreiben⁸, und in seiner Entschließung vom 18. Oktober 2001⁹ rief er die Mitgliedstaaten dazu auf, im Hinblick auf die uneingeschränkte Teilhabe benachteiligter Menschen an der Wissensgesellschaft Maßnahmen auf dem Gebiet des *eLearning* zu ergreifen. In den jährlichen nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung wird dargelegt, wie IKT zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Flexibilität eingesetzt wird und wie die besonderen Bedürfnisse benachteiligter und gefährdeter Gruppen berücksichtigt werden. In die Umsetzung dieser Aufgaben fließt ein beträchtlicher Teil der Strukturfonds.

Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind ermutigend. Die *eEurope*-Benchmarkings für 2001 und 2002 (*„Europas Jugend ins Digitalzeitalter“*)¹⁰ machen deutlich, dass die ursprünglichen *eEurope*-Ziele – Zugang zum Internet für alle Schulen und Ausbildung einer ausreichenden Zahl an Lehrern – bereits fast vollständig erreicht wurden, so dass sich der Schwerpunkt nun verlagern muss auf bessere Rahmenbedingungen für das *eLearning*, auf die Integration von IKT in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und auf die Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur (Breitband).

³ *eEurope 2002*: KOM(2000) 783.

⁴ *eEurope 2005*: KOM(2002) 263 endg.

⁵ KOM(2000) 318 endg.

⁶ Entschließung des Rates zum *eLearning*: ABl. C 204 vom 20.7.2001, S. 6-7.

⁷ KOM(2001) 59 endg.

⁸ KOM(2001) 669 endg.: Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2002.

⁹ ABl. C 292 vom 18.10.2001, S. 6-8.

¹⁰ SEK(2001) 1583.

In seinem *Bericht über eLearning*¹¹ hat das Europäische Parlament die Initiative eLearning nicht nur unterstützt, sondern auch eine neue Mittelzuweisung vorgeschlagen, um die Möglichkeiten für innovative europäische Maßnahmen in diesem Bereich zu untersuchen. In den letzten zwei Jahren wurden aus diesen Mitteln verschiedene strategische Projekte und Studien finanziert. Die bisherigen Ergebnisse lassen auf eine positive Wirkung dieser Gemeinschaftsmaßnahmen schließen, weshalb das Europäische Parlament erneut die Schaffung eines eigenen eLearning-Programms gefordert hat.

Diese jüngsten Aktivitäten gründen sich auf eine erfolgreiche Vorgeschichte. Die Europäische Kommission hat schon vor längerer Zeit damit begonnen, Pilotaktionen zur Nutzung der neuen Technologien in der Bildung durchzuführen, und die allgemeinen Ziele der europäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet kamen bereits in den Entschlüssen des Rates aus dem Jahr 1983¹² über Maßnahmen zur Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungswesen zum Ausdruck.

Daneben hat die Kommission den Einsatz neuer Technologien auch im Zuge der Forschungsrahmenprogramme unterstützt, erstmals im Programm DELTA¹³. So wurden im Rahmen des Programms „Technologien der Informationsgesellschaft“ (IST) zahlreiche Pilotprojekte in den Bereichen *flexible Universitäten*, *Lernen am Arbeitsplatz*, *lernende Bürger* und *Schule von morgen* durchgeführt. Langfristig angelegte Forschungsprojekte zielen zudem darauf ab, experimentelle Lernumgebungen (*Experimental School Environments*; ESE) zu erforschen.

Im Jahr 1996 forderte der Rat (Bildung) in seiner Entschlüsselung über Bildungssoftware und Multimedia in der Bildung¹⁴ erstmals ein integriertes Konzept, das alle relevanten Programme abdeckt.

Zudem werden die neuen Technologien in den großen EU-Programmen für die allgemeine und berufliche Bildung – SOKRATES¹⁵ und LEONARDO DA VINCI¹⁶ (beide in der zweiten Generation) – voll berücksichtigt. SOKRATES beinhaltet die Aktion Minerva, die speziell auf offenen Unterricht und Fernlehre sowie auf die Nutzung von IKT im Bildungswesen abzielt. Diese Aktion hat maßgeblich zur Schaffung europäischer Kooperationsnetze auf allen Bildungsebenen und zur Verknüpfung dieser Netze beigetragen. Daneben sehen auch die SOKRATES-Aktionen für die Hochschulbildung – Erasmus und Comenius – einen umfassenden Einsatz neuer Technologien vor, und im Rahmen der neuen SOKRATES-Aktion Grundtvig, für die Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen, ist die Verwendung neuer Technologien eine Selbstverständlichkeit. Das Programm LEONARDO DA VINCI war von Beginn an stark auf Innovationen ausgerichtet und hat zur Entstehung einer wachsenden Zahl von Produkten, Diensten und Netzen zur Verbesserung des lebenslangen Lernens und der Berufsbildung auf allen Ebenen beigetragen.

Auf nationaler Ebene haben die meisten Mitgliedstaaten eigene Aktionspläne zur Förderung des Einsatzes von IKT in der allgemeinen und beruflichen Bildung verabschiedet; oft umfassen diese Pläne eine direkte Förderung lokaler Pilotprojekte auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung, wobei die Aus- und Weiterbildung von Lehrern und

¹¹ A5-152/2001.

¹² CS(1983) 7469.

¹³ DELTA – ESPRIT; KOM(1987) 359 endg.

¹⁴ KOM(1996) 120 endg.

¹⁵ KOM(1994) 502 endg.

¹⁶ KOM(1994) 215 endg.

Ausbildern einen besonderen Schwerpunkt bildet. Es gibt also einen reichen Erfahrungsschatz (in manchen Fällen liegt bereits die dritte oder vierte „Generation“ von Strategiedokumenten vor), der auf der Evaluierung der bisherigen Aktivitäten und breit angelegten Konsultationen von Akteuren aus der Bildungspraxis basiert. Alle Mitgliedstaaten halten spezifische Strategien zur Integration von IKT in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung für notwendig.

Im Rahmen der Initiative *eLearning* wurde auf verschiedenen Gebieten (z. B. Lehrerausbildung, naturwissenschaftlicher Unterricht, neue Lernumgebungen und virtuelle Hochschulen) eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eingeleitet. Diese Zusammenarbeit sollte im Zuge des neuen Programms *eLearning* weitergeführt werden: Es geht darum, Erfahrungen gemeinsam zu analysieren und zu nutzen und bewährte Praktiken sowie unterschiedliche Lösungsansätze für Fragen gemeinsamen Interesses zu ermitteln.

3. HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN

3.1. Europas Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung modernisieren

3.1.1. Hochschulbildung

Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen spielen eine maßgebliche Rolle für die Bildung: Sie schaffen und verbreiten Wissen, sie betreiben Forschung in den Bereichen Sozialwissenschaften, Pädagogik und Technologie, sie bilden Lehrer und Ausbilder aus und sie tragen zur beruflichen Weiterbildung bei, der in der Wissensgesellschaft eine entscheidende Bedeutung zukommt. Außerdem nutzen sie zunehmend den Mehrwert des *eLearning* für ihre Studenten und zur Schaffung einer flexiblen virtuellen Umgebung auf der Basis von Web-Ressourcen für das Lernen innerhalb und außerhalb der Hochschule. Einige Hochschulen gehen strategische Partnerschaften ein und arbeiten mit neuen Geschäftsmodellen, um auf den sich wandelnden Bildungsmarkt und die Herausforderungen des weltweiten Wettbewerbs zu reagieren. Die erfolgreichsten Akteure sind bislang jedoch weiterhin die etablierten und angesehenen Hochschulen und nicht die neuen, globalen Unternehmungen, denen es weitgehend nicht gelungen ist, nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln und hohe Lernstandards aufrecht zu erhalten. *eLearning* erweist sich demnach eher als große Evolution statt als Revolution.

Auf europäischer Ebene wurde im Hochschulbereich ein viel versprechender Kooperationsprozess eingeleitet. Mehr als 700 europäische Hochschulen haben sich an breit angelegten Kooperationsprojekten beteiligt und eingehende Überlegungen angestellt über die Organisation von Hochschulen und die pädagogischen Anforderungen, die neue Bildungskonzepte und -modelle erfüllen müssen. Dem politischen Ziel der Zusammenarbeit kann der Wettbewerb zwar in manchen Fällen entgegenstehen, doch eröffnet er den europäischen Hochschulen zugleich auch neue Finanzierungs- und Forschungsmöglichkeiten.

Außerdem haben Pilotversuche auf dem Gebiet des *eLearning* (offener Unterricht und Fernlehre, virtueller Campus, virtuelle Hochschulen, virtuelle Mobilität) wichtige Anstöße gegeben: für Überlegungen über die Hochschulorganisation, Lehrpläne und die europäische Strategie; für die Beurteilung der Rolle der IKT bei der Interaktion zwischen Dozenten und Studenten; für Maßnahmen, um die Hochschulen für neue Zielgruppen zu öffnen und den neuen Anforderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens gerecht zu werden. Weitere Pilotprojekte haben gezeigt, dass sich professionelle

eLearning-Dienste für Fachleute und Unternehmen zu einer bedeutenden neuen Einnahmequelle für Hochschulen entwickeln können.

Im Bereich der Fernlehre haben sich Vertreter von zehn Netzen, darunter EADTU (Europäischer Verband der Fernuniversitäten) und EFECOT (Europäische Föderation für den Unterricht für Kinder der reisenden Berufsbevölkerung), zusammengefunden und einen Verbindungsausschuss der europäischen Netze für offenen Unterricht und Fernlehre („Liaison Committee of the European Open and Distance Learning Networks“) gegründet¹⁷. Die Vereinigung Europäischer Universitäten, in der mehr als 500 Hochschulen zusammengeschlossen sind, ist ständige Beobachterin dieses Verbindungsausschusses.

Um die Konzeption des Programms eLearning vorzubereiten, wurde eine eLearning-Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreter „klassischer“ Hochschulen sowie Vertreter von Hochschulen angehörten, die offenen Unterricht und der Fernlehre anbieten. Die Teilnehmer kamen zu dem Schluss, dass ein neues Programm eLearning zur Klärung der Fragen beitragen sollte, *warum* und *wie* IKT in der Bildung eingesetzt werden soll, und dass der Schwerpunkt des Programms bei innovativen Bildungsmethoden und -umfeldern liegen sollte. Ein virtueller Campus und web-basierte Ressourcen können dazu dienen, neue Studenten zu erreichen und Bildungsanforderungen zu erfüllen, bei denen es bisher Defizite gab. Außerdem empfahl die Gruppe, die Analyse der Erfahrungen europäischer Hochschulen zu vertiefen, die Beobachtung zu verbessern und auf dem vorhandenen Fundament aufzubauen. Die verschiedenen Szenarien für virtuelle Hochschulen müssen eingehender untersucht werden, insbesondere unter dem Aspekt der Verbreitung von Modellen in ganz Europa.

3.1.2. Schulen

Im Bereich der Schulbildung ist festzustellen, dass der Qualität der eLearning-Produkte und -Dienste sowie dem pädagogischen Kontext für deren Einsatz eine immer größere Bedeutung zukommt. Während bisher vor allem Fragen der Konnektivität und der Infrastruktur im Mittelpunkt standen, werden nun die Inhalte, die Lehrerausbildung und die organisatorischen Auswirkungen einschließlich neuer sozialer Interaktionsformen innerhalb und außerhalb der Schule immer wichtiger.

Bei der Lehrerausbildung und der Schulverwaltung besteht mittlerweile die Tendenz, statt dem „e“ von eLearning stärker die *Lernaspekte* des Prozesses in den Vordergrund zu stellen. Wie erfolgreich der Einsatz der neuen Inhalte und Dienste ist, hängt weitgehend von der Qualität des Unterrichts und dem Engagement der Lehrer ab. Wenn Lehrer intensiver auf diesem Gebiet geschult werden, erhalten sie Unterstützung, enger zu kooperieren, Bildungsressourcen zu konzipieren, ihren eigenen Unterricht zu bewerten und die Technologien als Instrument zur Verbesserung der Lern- und Unterrichtsmethoden einzusetzen. Der pädagogische Kontext ist hier sehr wichtig, und es muss mehr getan werden, um die Faktoren für den Erfolg *bewährter Praktiken* zu verstehen.

Im Schulbereich wurde außerdem eine viel versprechende europäische Kooperation aufgebaut. Über 5 000 Schulen haben sich direkt oder indirekt an Aktionen beteiligt, die durch europäische Bildungsprogramme gefördert wurden. Die meisten Pilotprojekte führen vor Augen, dass Innovationen aus der Interaktion dreier Faktoren entstehen: Einsatz von IKT, Lernansätze und spezifisches Bildungsumfeld. Dies wirft verschiedene Fragen auf,

¹⁷

Website mit Links zu den 13 Mitgliedsverbänden, die zusammengenommen einen großen Teil der europäischen Hochschulen vertreten: <http://www.odl-liaison.org>.

beispielsweise in Bezug auf die derzeitige räumliche und zeitliche Organisation des Lernens in der Schule.

Zu den Erfolg versprechenden Kooperationsmaßnahmen zählt der Aufbau des European Schoolnet (EUN), das 1998 für die Zusammenarbeit der europäischen Bildungsministerien auf dem Gebiet der IKT im Bildungswesen gegründet wurde und an dem mittlerweile 23 Bildungsministerien in ganz Europa beteiligt sind. Das EUN führt verschiedene bedeutende Forschungsprojekte durch, unterhält ein Netz innovativer Schulen und führt Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen durch. Die Webportale des EUN¹⁸ umfassen außerdem Links zu den Seiten der beteiligten Bildungsministerien und zu von Lehrern entwickelten eLearning-Ressourcen.

In der Vorbereitungsphase für das Programm eLearning wurden mehrere Workshops veranstaltet. Ein maßgebliches Ergebnis dieser Workshops ist, dass der Lernprozess und der spezifische Beitrag, den IKT in verschiedenen Kontexten leisten kann, unbedingt besser analysiert werden müssen. Der Schwerpunkt verlagert sich immer stärker von den technischen Aspekten auf die Bewertung und das Verstehen des Mehrwerts der IKT für das Lernen sowie auf die Lern- und Kommunikationsaspekte. Bei anderen Workshops, die im Zusammenhang mit dem „Bericht über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ organisiert wurden, wurden Beobachtungs- und Bewertungsmaßnahmen sowie Peer-Reviews für Verfahren und Erfahrungen im Bereich der Schulbildung gefordert.

Auf der Tagung des Europäischen Rates von Barcelona forderten die Staats- und Regierungschefs die Kommission auf, eine Durchführbarkeitsstudie über den Nutzen des Internets für Schulpartnerschaften auf europäischer Ebene vorzunehmen. In ihrem Bericht¹⁹ untersucht die Kommission, welche Vorteile der Einsatz von IKT für die virtuelle und geografische Mobilität hat und inwiefern IKT zur Erreichung des Ziels beitragen, dass alle jungen Europäer während ihrer Schulzeit zusammen mit ihren Lehrern an einem Lernprojekt mit Schülern und Lehrern aus anderen europäischen Ländern teilnehmen sollten. Dies könnte sich zu einem Meilenstein für die Förderung der europäischen Dimension der Bildung und für die Sensibilisierung junger Menschen für das mehrsprachige und multikulturelle europäische Gesellschaftsmodell entwickeln. Web-basierte eLearning-Gemeinschaften können zur Verbesserung des Fremdspracherwerbs, des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses beitragen.

3.1.3. *Lernen am Arbeitsplatz*

Am Arbeitsplatz gilt das Hauptaugenmerk der Einsparung von Kosten sowie flexiblen, „just in time“ bereitgestellten Aus- und Weiterbildungsangeboten, die in das Arbeitsumfeld des Arbeitnehmers integriert sind. Da die Fertigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmer immer öfter an die sich rasch wandelnden Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes angepasst werden müssen, erweist sich eLearning als kostenwirksame Lösung (beispielsweise werden bei den Hauptakteuren des IKT-Sektors inzwischen bis zu 60 % des Bildungsbedarfs über eLearning gedeckt). Die „Firmenuniversitäten“, insbesondere in Unternehmen aus dem IT-Bereich, sind hier besonders weit fortgeschritten. Aber auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hat die Nutzung von eLearning-Methoden eindeutige Vorteile, da es in den KMU oft an Zeit und Geld für die Weiterbildung der Mitarbeiter mangelt. Es müssen jedoch noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um auch den KMU eLearning-

¹⁸ www.eun.org und schoolnet.eun.org

¹⁹ Bericht über Schulpartnerschaften: KOM(2002) 283/F-1.

Instrumente und -Methoden näher zu bringen und sie zu motivieren, diese ihren Anforderungen entsprechend umzugestalten und einzusetzen.

Insbesondere wenn es darum geht, Informationen und Fortbildungsinhalte ständig auf den neuesten Stand zu bringen und an die im raschen Wandel begriffenen geschäftlichen Anforderungen, Umfelder und Vorschriften anzupassen, bietet eLearning eindeutige Vorteile. So kann beispielsweise eine eLearning-Fortbildung für Facharbeiter in kleinen Gießereien schnell aktualisiert werden, wenn sich die Vorschriften für den Umgang mit bestimmten Arbeitsstoffen ändern.

In ihrer Mitteilung über die eEconomy²⁰ unterstreicht die Kommission die Notwendigkeit, dem Kompetenzdefizit im IKT- und E-Business-Bereich entgegenzuwirken und in diesem Zusammenhang die Entwicklung von eLearning-Lösungen zu fördern. Der eSkills-Gipfel rief außerdem dazu auf, mehr in eLearning-gestütztes lebenslanges Lernen zu investieren²¹.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen verstärkt die Verantwortung für das Lernen übernehmen und den Lernprozess selbst steuern. In den Unternehmen wird die zentral organisierte, standardisierte Fortbildung zunehmend von einem System abgelöst, bei dem der Arbeitgeber in das eigenverantwortliche Lernen seiner Beschäftigten investiert. Dieser Prozess, in dem der Lernende die Aufgabe und die Chance hat, sein Bedürfnisse für die persönliche Entwicklung mit den Anforderungen eines vom schnellen Wandel geprägten Arbeitsmarkts in Einklang zu bringen, wird durch eLearning unterstützt. Somit kann eLearning einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Humankapitals und zur Verbesserung der Qualität der Arbeit leisten²².

3.2. Das neue Paradigma des lebenslangen Lernens

In der Mitteilung der Kommission „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“²³, im Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über „eInclusion“ in der Informationsgesellschaft²⁴ und in der Resolution des Rates wird eLearning als wichtiges Instrument für die Umsetzung der darin dargelegten Ziele betrachtet.

Einschlägige Arbeitsgruppen verweisen darauf, dass der Bedarf an Information und Beratung über eLearning-Methoden und -Ressourcen sowie für öffentliche Internet-Zugangspunkte immer größer wird. Solche Zugangspunkte sollten in Bibliotheken, kulturellen Einrichtungen, sonstigen öffentlichen Gebäuden und an anderen leicht zugänglichen Stellen eingerichtet werden und auf die Benutzer zugeschnitten sein. Hier spielen die Kommunal- und Regionalbehörden eine entscheidende Rolle. Außerdem muss die Politik unbedingt als Impulsgeber agieren, um die Motivation für das Lernen und die Bewertung des Lernens zu fördern.

Damit eLearning-Ressourcen einen optimalen Beitrag zum Lernprozess leisten können, ist es wichtig, dass eLearning-Produkte und -Methoden offen sind für individuelle Bedürfnisse und Lernstile; d. h. sie dürfen nicht auf einem „Einheitskonzept“ basieren, das auf den „Standardlerner“ zugeschnitten ist.

²⁰ KOM(2001)711 endg. vom 29.11.2001.

²¹ Europäischer eSkills-Gipfel (Kopenhagen, 16.-18.10.2002), endgültiger Entwurf der Schlussfolgerungen.

²² KOM(2001) 313 endg. vom 20.6.2001, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität.

²³ KOM(2001) 678 endg.

²⁴ SEK(2001) 1428 vom 18.9.2001.

Die Lehrer und Ausbilder spielen eine wichtige Rolle dafür, dass *eLearning* wirksam zur Erreichung des grundlegenden Ziels, einen „europäischen Raum des lebenslangen Lernens“ zu schaffen, beitragen kann: Sie müssen *eLearning*-Ressourcen *nutzen* und zugleich auch an deren *Entwicklung* mitarbeiten, und zwar indem sie den Herstellern Rückmeldungen und Ratschläge geben über die Qualität des Materials und seine Fähigkeit zur Anpassung an unterschiedliche Bedürfnisse. Außerdem sollten *eLearning*-Produkte und -Dienste flexibel genug sein, um persönliche Lernstile zu berücksichtigen, und sie sollten die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und ihre Beteiligung am Prozess des lebenslangen Lernens unterstützen.

3.3. Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor

Der Bedarf an neuen Angeboten für lebenslanges Lernen und lebenslange Weiterbildung erfordert auch neue Modelle für die Finanzierung von Lernressourcen. So hat beispielsweise der Europäische Rat in Lissabon die Einrichtung einer Datenbank für Lernangebote gefordert, die mit den Datenbanken für Stellenangebote verknüpft sein soll. Daneben hat er auch an die soziale Verantwortung der Unternehmen appelliert: Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollten sie kooperationsbereit sein – schließlich haben gerade die Unternehmen Vorteile von einer guten Ausbildung der Arbeitnehmer. Der Ausschuss der Regionen hat betont, dass lokale und regionale Behörden, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Sozialpartner an solchen Partnerschaften beteiligt werden sollten, da die Akteure an der Basis eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Lernziele spielen.

Auf dem *eLearning*-Gipfel vom 10./11. Mai 2001²⁵ wurde eine viel versprechende Kooperation zur Förderung erfolgreicher Partnerschaften zwischen Behörden und IKT-, *eLearning*- und Medienunternehmen eingeleitet. So gründete die Industrie im April 2002 die unabhängige Arbeitsgruppe „*eLearning* Industry Group“ (eLIG), die mit der Europäischen Kommission, den nationalen Regierungen und den Hochschulen zusammenarbeiten wird, um innovative Projekte zur Förderung des Einsatzes von *eLearning* in Europa durchzuführen.

eLIG²⁶ wird die Europäische Kommission und nationale Regierungen in ganz Europa unter anderem in folgenden Bereichen beraten: IKT-Infrastruktur, offene Standards zur Vereinfachung des Austauschs von *eLearning*-Inhalten, Aufbau eines tragfähigen Marktes für *eLearning*-Inhalte und Ausbau relevanter beruflicher und persönlicher Fähigkeiten. Die Gruppe hat beschlossen, vier Projekte zur Entwicklung von *eLearning* in Europa durchzuführen, die auf die allgemeinen Prioritäten der europäischen Forschungs- und Bildungsprogramme abgestimmt sind. Die Themen der vier Projekte sind: Konnektivität, offene Standards für *eLearning*, berufliche Entwicklung von Lehrkräften und Ausbildern und europäische Plattformen für die Verbreitung und den Austausch von *eLearning*-Inhalten.

3.4. Qualitativ hochwertige Lerninhalte und Dienste

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verfügen über ein erhebliches Potenzial für die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Lernprozesse werden auf unterschiedliche Art und Weise durch IKT unterstützt, beispielsweise durch neue Kommunikationsmöglichkeiten und mittels „Entdeckungsreisen“, Simulationen, Experimenten, Problemlösungskonzepten usw. Dementsprechend wird einer der

²⁵ Europäischer *eLearning*-Gipfel (La Hulpe, 10-11.5.2001), Schlussklärung vom 18.5.2001.

²⁶ Den Kern von eLIG bilden die Gründungsmitglieder 3Com, Accenture, Apple, BT, Cisco, Digitalbrain, IBM, Intel, Line Communications, NIIT, Nokia, Online Courseware Factory, Sanoma WSOY, Sun Microsystems und Vivendi Universal Publishing.

Schwerpunkte des Programms die Untersuchung der Frage sein, welchen Beitrag die IKT vor diesem Hintergrund leisten können, und das Programm wird auf die Schaffung eines Umfeldes ausgerichtet sein, das die Entwicklung qualitativ hochwertiger eLearning-Inhalte und -Dienste fördert. Neue Lernmethoden können aber auch radikale Änderungen bei den zu behandelnden Inhalten und Themen, bei den Fähigkeiten, die man im Umgang mit den verschiedenen Medien erwirbt, und bei den kognitiven Mechanismen mit sich bringen, die zur Vermittlung verschiedener Themen angewandt werden.

Viele frühe eLearning-Vorhaben verliefen nicht erfolgreich, da die Bedürfnisse der Lernenden und die zu vermittelnden Inhalte nicht eingehend genug analysiert worden waren. Oft wurden die Lernenden isoliert, so dass sie nur wenig oder keine Gelegenheit zur sozialen Interaktion hatten. Die Art und Weise, wie die Menschen lernen sollten, war bei diesen Anwendungen vorgegeben, d. h. es mangelte an Flexibilität und es gab keine Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden einzugehen. Dank unseres besseren Verständnisses des eLearning (wann und wie es eingesetzt werden sollte) und dank der technischen Fortschritte (insbesondere der Möglichkeiten des Internets) tritt der Nutzen des eLearning immer deutlicher zutage. Für die Lernenden eröffnet die Kombination herkömmlicher Bildungsangebote mit innovativen Lernmethoden zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten: im persönlichen Kontakt und über Entfernungen hinweg.

Entscheidende Voraussetzungen für dieses kombinierte, flexible eLearning-Konzept sind neue Arten von Inhalten und Diensten.

Die Kommission kann diese Inhalte und Dienste zwar nicht selbst entwickeln und anbieten, sie kann aber maßgeblich zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für tragfähige Märkte und öffentliche Investitionen beitragen. Dabei sollten insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt werden: Schutz des geistigen Eigentums, Urheberrechtsverträge, neue Vertriebsmethoden, Verbreitung international anerkannter Standards und „Open Source Software“.

Der weltweite Markt für eLearning-Produkte und -Dienste dürfte in den nächsten Jahren stark anwachsen, was für die europäischen Bildungssysteme und die damit verknüpften Wirtschaftszweige wie die Multimedia-Branche gleichermaßen Herausforderung und Chance darstellt. In letzter Zeit hat sich durch den Abschwung im IKT-Sektor und die Konsolidierungen auf dem Markt für eLearning-Produkte allerdings gezeigt, dass der Übergang wohl nicht so rasch und reibungslos verlaufen wird wie ursprünglich erwartet. Dem europäischen Multimedia-Sektor eröffnet dies aber auch die Chance, aufzuholen. Voraussetzung ist, dass die Faktoren für die Qualitätssicherung bei Bildungsangeboten, die sich auf öffentliche und private Investitionen stützen, verstanden und richtig eingesetzt werden.

3.5. Bekämpfung der digitalen Kluft

Die Entwicklung der Wissensgesellschaft und der wissensbasierten Wirtschaft birgt das Risiko einer neuen Art sozialer Benachteiligung in sich: die Entwicklung einer digitalen Kluft. Wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht problemlos auf das Internet zugreifen können oder nicht über die nötige Sicherheit im Umgang mit IKT-Tools verfügen, wird dies zum Hindernis für die soziale Integration und die persönliche Entwicklung. So ist beispielsweise innerhalb weniger Jahre bei der Mehrzahl der Stellen im Industrie- und Dienstleistungssektor der Einsatz von IKT-Tools zur Selbstverständlichkeit geworden; eGovernment ermöglicht den Bürgern einen sehr viel einfacheren und benutzerfreundlicheren Zugang zur Verwaltung; Ähnliches gilt für die Online-Gesundheitsfürsorge. Doch was für viele einen Fortschritt

darstellt, kann für andere zu einem zusätzlichen Hindernis werden. Dies ist oft bei Menschen und Gruppen der Fall, die bereits von anderen Formen der sozialen Ausgrenzung betroffen sind.

Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der digitalen Kluft muss in der Bildung getan werden. Es geht darum, digitale Kompetenz zu fördern. Dabei muss ihr gesamtes Spektrum berücksichtigt werden, einschließlich der zahlreichen Einsatzmöglichkeiten des Internets und elektronischer Geräte für den täglichen Gebrauch. Der Umgang mit dem Internet setzt zum einen eine gründliche Beherrschung der Muttersprache und anderer Sprachen sowie Computer-Grundkenntnisse voraus. Zum anderen wird eine ganze Reihe neuer Fähigkeiten benötigt: Medienkompetenz; Konzeption, Entwicklung und Nutzung neuer digitaler Dienste; Entwicklung neuer Lehrmittel und Lernspiele. Die europäischen Länder sollten sich die gesamte Palette an benötigten Kenntnissen und Fertigkeiten vor Augen führen und vor diesem Hintergrund die Vermittlung der Grundkompetenzen überdenken. Das Internet kann nur dann als Anreiz für das Lernen dienen, wenn es die physischen Grenzen des Klassenraums sprengt und den Zugang zu anderen Informations- und Kommunikationsumfeldern eröffnet.

In seinen Schlussfolgerungen von Lissabon, in denen die politische Richtung für die Entwicklung der europäischen Wissensgesellschaft vorgegeben wird, unterstreicht der Europäische Rat die Bedeutung eines auf sozialen Zusammenhalt ausgelegten Ansatzes, der die Bildung einer digitalen Kluft verhindert. Die Gemeinschaftsmaßnahmen auf diesem Gebiet werden weitgehend über die Strukturfonds umgesetzt. So werden mit dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung regionale Initiativen für die Informationsgesellschaft sowie innovative Maßnahmen gefördert, von denen viele auch Aspekte der allgemeinen und beruflichen Bildung betreffen. Der Europäische Sozialfonds ist auf die Bedürfnisse der weniger begünstigten Gruppen ausgerichtet: Arbeitslose und Personen, deren Arbeitsverhältnis gefährdet ist; Menschen, die in entlegenen oder benachteiligten Regionen leben, und Personen mit besonderen Bedürfnissen oder Problemen. Von den im Rahmen solcher Aktionen gewonnenen Erfahrungen sollten auch andere Regionen und Nutzergruppen profitieren. Hierzu muss der Austausch bewährter Praktiken gefördert werden, und es müssen Verknüpfungen zur Bildungs- und Berufsbildungspolitik hergestellt werden.

4. NOTWENDIGKEIT GEZIELTER MASSNAHMEN

Die obigen Ausführungen machen deutlich, wie wichtig es ist, die vor uns liegenden Herausforderungen auf dem Gebiet des eLearning aufzugreifen.

Die Bandbreite der bestehenden Gemeinschaftsinstrumente und -programme, die für die Entwicklung von eLearning relevant sind, ist sehr groß: sie reicht von der Regionalpolitik und der Telekommunikationspolitik bis hin zur Technologieforschung und zum Schutz des geistigen Eigentums und umfasst natürlich auch die Programme für die allgemeine und berufliche Bildung. Trotz des Synergiepotenzials sind diese Maßnahmen jedoch häufig nicht miteinander verknüpft und ihre Ergebnisse sind oft nicht allgemein bekannt. Genau diese Problematik hat der Aktionsplan eLearning im Blick: er soll einen besseren Überblick geben und für mehr Kohärenz sorgen.

Der vorliegende Vorschlag, den Aktionsplan in ein Programm umzuwandeln, zielt darauf ab, die laufenden Beobachtungs- und Koordinierungsmaßnahmen um ausgewählte strategische Maßnahmen in prioritären Bereichen zu ergänzen. Diese Maßnahmen dienen dazu, die tatsächliche Wirkung der IKT und des Internets in diesen prioritären Bereichen und die

tatsächlichen Probleme und Chancen, die sich dort durch die IKT ergeben, besser zu verstehen, die Schlüsselfaktoren für den erfolgreichen Einsatz von IKT zu ermitteln und Methoden zur besseren Berücksichtigung dieser Schlüsselfaktoren zu erarbeiten. Diese Maßnahmen sollen außerdem dazu beitragen, die Struktur der europäischen Zusammenarbeit in den genannten Bereichen zu verbessern, die Entwicklung von eLearning-Methoden, -Inhalten und -Diensten zu fördern und die Kooperation und Diskussion zu stimulieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind so konzipiert, dass sie die traditionellen Grenzen zwischen Schul-, Hochschul-, Berufs- und Erwachsenenbildung überwinden. Schließlich ermöglicht eLearning eine ganze Reihe neuer Partnerschaftsformen: zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors, zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und zwischen Einrichtungen aus dem privaten Sektor. Beispielsweise sind Schulen aufgerufen, enger mit Hochschulen und anderen „Wissensquellen“ (z. B. Museen, Kulturzentren, Industrie, Krankenhäuser, Bibliotheken) zusammenzuarbeiten. Hochschulen und Berufsbildungszentren können mit der Industrie kooperieren und dadurch virtuelle Ausbildungsgänge anbieten und das Lernen praxisnäher gestalten. KMU sollten mit lokalen oder regionalen Behörden und Wirtschaftsverbänden zusammenarbeiten, um den gemeinsamen Aus- bzw. Fortbildungsbedarf zu decken.

Die laufenden Programme für die allgemeine und berufliche Bildung SOKRATES und LEONARDO DA VINCI unterstützen zwar bereits den Einsatz neuer Technologien in der allgemeinen und beruflichen Bildung; das Potenzial des eLearning kann möglicherweise aber nur mit einem Programm voll ausgeschöpft werden, das die Abgrenzung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung hinter sich lässt und zugleich voll auf lebenslanges Lernen ausgerichtet ist. Außerdem würde ein neues Programm die Möglichkeit eröffnen, neue, flexiblere Arbeitsmethoden zu erproben, die besser auf den innovativen Charakter des eLearning abgestimmt sind.

5. PRIORITÄTEN UND ZIELE

Es wird ein Finanzhilfeprogramm zur Annahme vorgeschlagen, dessen allgemeines Ziel darin besteht, die Qualität und die Zugänglichkeit der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die wirksame Integration neuer Technologien (eLearning) zu verbessern und auf diese Weise die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu unterstützen und zu ergänzen. Das Programm dürfte in erheblichem Maße zur Umsetzung der Strategie von Lissabon beitragen. Da nur in sehr begrenztem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, muss das Programm eLearning auf ausgewählte, prioritäre Bereiche beschränkt werden. Die Auswahl dieser Bereiche stützt sich auf Konsultationen, an denen sich europäische Bildungsnetze, Arbeitsgruppen und Experten beteiligt haben, sowie auf die im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans gewonnenen Erfahrungen. Im Folgenden werden die vier vorgeschlagenen prioritären Bereiche und die zugehörigen Ziele erläutert. Das Programm eLearning soll jeden dieser vier Bereiche in kohärenter Weise abdecken. Es soll Ergebnisse liefern, die für die politische Entscheidungsfindung relevant sind und die den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren erleichtern, und es soll auf den wertvollen eLearning-Ressourcen Europas aufbauen. Die vier prioritären Bereiche sind:

- **Bekämpfung der digitalen Kluft:** Die Aktionen in diesem Bereich betreffen den Beitrag der IKT zum Lernen, insbesondere mit Blick auf die Personen, die aufgrund geografischer Hindernisse, ihrer sozialen Situation oder besonderer Anforderungen nicht von herkömmlichen Bildungs- und Berufsbildungsangeboten profitieren können. Ziel ist, das Bewusstsein dafür zu wecken und Erkenntnisse

darüber zu erhalten, wie die IKT weniger privilegierte Bevölkerungsgruppen dabei unterstützen können, die für die Wissensgesellschaft benötigten Grundfertigkeiten und neuen Kompetenzen zu erwerben. Es geht darum, richtungsweisende Beispiele zu ermitteln und Synergien zwischen den zahlreichen nationalen und europäischen Projekten zu nutzen, die auf diese Zielgruppen ausgerichtet sind.

- **Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen:** Die Priorität liegt hier bei der besseren Integration der virtuellen Dimension in die geografische Mobilität, bei der Qualitätssicherung und bei Mechanismen für die gegenseitige Anerkennung im Rahmen des Bologna-Prozesses. Ziel ist, die Entwicklung neuer Organisationsmodelle für europäische Universitäten (virtueller Campus) und Austauschprogramme (virtuelle Mobilität) zu fördern und dabei auf bestehenden europäischen Kooperationsmechanismen (Erasmus, Bologna-Prozess) aufzubauen und deren Instrumente (ECTS, europäische Master-Studiengänge, Qualitätssicherung, Mobilität) um eine eLearning-Dimension zu ergänzen.
- **Schulpartnerschaften über das Internet:** Mit dieser Priorität wird eine Forderung des Europäischen Rates (Barcelona) umgesetzt, der festgestellt hat, dass Schulpartnerschaften eine Chance für junge Menschen sind, IKT-Kenntnisse zu erwerben und anzuwenden, und dass sie die Möglichkeit bieten, die Schüler für das mehrsprachige und multikulturelle europäische Gesellschaftsmodell zu sensibilisieren. Ziel ist, die Vernetzung europäischer Schulen weiter auszubauen und zu stärken, insbesondere über ein europaweites Schulpartnerschaftsprogramm, das allen europäischen Schulen die Möglichkeit eröffnen soll, Lernpartnerschaften mit anderen Schulen in Europa einzugehen und damit den Fremdsprachenerwerb und den interkulturellen Dialog zu fördern.
- **Querschnittsmaßnahmen zur Förderung des eLearning in Europa, gestützt auf die Beobachtung(Monitoring) des Aktionsplans eLearning:** Ziel ist die Verbreitung, Förderung und Übernahme bewährter Praktiken und Produkte, die im Rahmen der zahlreichen europäischen und nationalen Projekte und Programme entwickelt werden, sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Akteure, insbesondere durch die Unterstützung von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht das Programm für folgende Arten von Maßnahmen finanzielle Unterstützung vor:

- strategische Maßnahmen, die jedes der oben genannten Ziele abdecken, z. B. Analyse der Ergebnisse der Bereitstellung multifunktionaler öffentlicher Lernzentren und Austausch entsprechender Erfahrungen in Europa; Entwicklung spezieller „eLearning-Komponenten“ für Kooperationsabkommen zwischen Hochschulen im Rahmen von Erasmus; regionales Netz zur Förderung und pädagogischen Begleitung von Schulpartnerschaften;
- strategische Maßnahmen, die der systematischen Ermittlung, Analyse und dem systematischen Austausch bewährter Praktiken mittels themenbezogener Workshops, Seminare, Studien, Berichte usw. dienen und die durch eine „virtuelle europäische Infrastruktur“ für die Zusammenarbeit und den Austausch gestützt werden (z. B. europäisches eLearning-Portal);

- Konzeption und Entwicklung von Instrumenten zur Beobachtung, Analyse und Prognose auf dem Gebiet des eLearning in Europa, einschließlich Finanzierung gezielter Erhebungen, Studien und Zusammenkünfte von Fachleuten, die Aufschluss geben über den tatsächlichen Nutzen von eLearning in den verschiedenen Bildungskontexten, sowie Zusammenarbeit mit bestehenden internationalen Projekten (z. B. PISA/OECD);
- Entwicklung einer virtuellen Struktur zur Bereitstellung aktueller einschlägiger Informationen über eLearning in Europa, die auf die Anforderungen von Hochschulen, Wirtschaft und Politik abgestimmt ist und auf den oben genannten Punkten aufbaut; dies sollte in Zusammenarbeit mit Eurostat, der Europäischen Investitionsbank und der OECD erfolgen;
- Beobachtung (Monitoring) des Aktionsplans eLearning; Bündelung relevanter eLearning-Projekte, die im Rahmen der Bildungs-, Berufsbildungs-, Forschungs- oder sonstiger einschlägiger Programme oder über die Strukturfonds gefördert werden, um Synergien auszuschöpfen und die „kritische Masse“ zu erreichen, die für die generelle Integration von eLearning in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist; auf dieser Grundlage gegebenenfalls Aufbau neuer Kooperationsplattformen, die allen interessierten Akteuren des Bildungswesens offen stehen;
- spezielle Veranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Workshops usw.), um die Aktionen des Programms eLearning bekannt zu machen, interessierte Akteure zur Zusammenarbeit anzuregen und die Übernahme frei verfügbarer (Public Domain) eLearning-Methoden, -Inhalte und -Dienste zu fördern.

2002/0303 (COD)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über ein Mehrjahresprogramm (2004-2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm „eLearning“)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 149 Absatz 4 und Artikel 150 Absatz 4,

auf Vorschlag der Kommission²⁷,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses²⁸,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen²⁹,

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 EG-Vertrag,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Zu den Zielen der Programme für die allgemeine und berufliche Bildung SOKRATES³⁰ und LEONARDO DA VINCI³¹ zählen unter anderem die Entwicklung des offenen Unterrichts und der Fernlehre sowie der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- (2) In den Schlussfolgerungen zur Tagung von Lissabon vom 23. und 24. März 2000 unterstreicht der Europäische Rat, dass sich Europas Bildungs- und Ausbildungssysteme auf den Bedarf der Wissensgesellschaft einstellen müssen, und nennt die Förderung neuer Grundfertigkeiten, insbesondere im Bereich der Informationstechnologien, als eine von drei Hauptkomponenten des neuen Konzepts für die Bildung.
- (3) Der Europäische Rat ruft in seinen Schlussfolgerungen von Lissabon dazu auf, in die Menschen zu investieren, und betont, dass die New Economy die schon bestehenden sozialen Probleme der Arbeitslosigkeit, sozialen Ausgrenzung und Armut nicht verschärfen darf. Außerdem fordert er in den Schlussfolgerungen, die digitale Kompetenz unionsweit zu fördern.

²⁷ ABl. C [...] vom [...], S. [...].

²⁸ ABl. C [...] vom [...], S. [...].

²⁹ ABl. C [...] vom [...], S. [...].

³⁰ Beschluss Nr. 253/2000/EG vom 24. Januar 2000, ABl. L 28 vom 3.2.2000, S. 1-15.

³¹ Beschluss 1999/382/EG vom 26. April 1999, ABl. L 146 vom 11.6.1999, S. 33-47.

- (4) Der Aktionsplan eEurope 2002³² zur Umsetzung der Strategie von Lissabon umfasst als Bildungskomponente die Initiative eLearning sowie eine Reihe von Zielvorgaben, unter anderem für die Anbindung von Schulen an das Internet und für die notwendige Schulung einer ausreichenden Zahl von Lehrern. Im Aktionsplan „eEurope 2005“³³ wird „eLearning“ als wichtige politische Maßnahme herausgestellt.
- (5) Die Initiative „eLearning – Gedanken zur Bildung von morgen“³⁴, die die Kommission im Mai 2000 als Reaktion auf die Tagung des Europäischen Rates von Lissabon lanciert hat, wurde im Juni 2000 vom Europäischen Rat auf seiner Tagung von Feira gebilligt. Auf der Tagung in Stockholm im März 2001 nahm der Europäische Rat die positiven Ergebnisse der Initiative zur Kenntnis.
- (6) Im „Aktionsplan eLearning“³⁵ wurden auf Grundlage der vier Aktionslinien der eLearning-Initiative (Infrastrukturen und Ausrüstung, Berufsbildung, Lerninhalte und Dienste hoher Qualität und Zusammenarbeit auf allen Ebenen) zehn konkrete Aktionen festgelegt; dabei wurden die verschiedenen Gemeinschaftsprogramme und -instrumente zusammengeführt, um die Kohärenz zu steigern, Synergieeffekte zu nutzen und die Zugänglichkeit für die Nutzer zu verbessern.
- (7) Das Europäische Parlament hat Entschlüsse zu diesen beiden Mitteilungen³⁶ angenommen; darin erkennt es an, dass die Initiative eLearning dazu beiträgt, das Konzept des „europäischen Bildungsraums“, der den europäischen Forschungsraum und den europäischen Binnenmarkt ergänzen soll, zu festigen, und fordert dazu auf, die Initiative im Rahmen eines eigenen neuen Programms mit klarer Rechtsgrundlage weiterzuentwickeln, wobei Überschneidungen mit bestehenden Programmen vermieden und eine bessere Außenwirkung sowie ein Mehrwert für die Gemeinschaftsmaßnahmen erzielt werden sollen.
- (8) Das Europäische Parlament³⁷, der Wirtschafts- und Sozialausschuss³⁸ und der Ausschuss der Regionen³⁹ haben befürwortende Stellungnahmen zur Initiative eLearning abgegeben.
- (9) In seiner Entschliessung vom 13. Juli 2001 zum eLearning⁴⁰ stimmt der Rat den oben angeführten Punkten zu und fordert die Kommission auf, ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet fortzuführen und zu intensivieren.
- (10) Die Kommission hat in ihrer Mitteilung „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“⁴¹ vom 21. November 2001 das Potenzial des eLearning für die Verwirklichung und Bereitstellung neuer Bildungsangebote für lebenslanges Lernen unterstrichen.

³² KOM(2000) 330 endg.

³³ KOM(2002) 263 endg.

³⁴ KOM(2000) 318 endg.

³⁵ KOM(2001) 172 endg.

³⁶ KOM(2000) 318 - C5-0741/2000 und KOM(2001) 172 - C5-0151/318 - 2000/2337(COS).

³⁷ A5-152/2001 (endgültige Ausgabe) vom 27.4.2001.

³⁸ ABl. C 36 vom 8.2.2002, S. 63-71.

³⁹ ABl. C 144 vom 16.5.2001, S. 34-37.

⁴⁰ ABl. C 204 vom 20.7.2001, S. 3-5.

⁴¹ KOM(2001) 678 endg.

- (11) Manche Menschen haben keine Gelegenheit, den Nutzen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und des Internets in der Wissensgesellschaft voll auszuschöpfen; die hierdurch entstehende Ausgrenzungsproblematik, die so genannte „digitale Kluft“, muss aufgegriffen werden, da sie oft junge Menschen und gesellschaftliche Gruppen betrifft, die bereits Opfer anderer Formen der sozialen Ausgrenzung sind. eLearning hat das Potenzial, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und der Gefahr zunehmender sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken.
- (12) Den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Nutzung von eLearning sowie der Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter auf diesem Gebiet muss große Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- (13) eLearning hat das Potenzial, die Union bei der Bewältigung der Herausforderungen der Wissensgesellschaft zu unterstützen, den Zugang zu Lernressourcen zu vereinfachen, spezifische Anforderungen – vor allem von Menschen mit Behinderungen – zu erfüllen und das Lernen sowie die Aus- und Weiterbildung in den Unternehmen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, wirksamer und effizienter zu gestalten.
- (14) In der von 29 europäischen Bildungsministern unterzeichneten Erklärung von Bologna vom 19. Juni 1999 wird hervorgehoben, dass eine europäische Dimension der Hochschulbildung benötigt wird und dass im gleichen Zuge auch eine eLearning-Dimension entwickelt werden muss, insbesondere im Hinblick auf Curricula, Systeme zur gegenseitigen Anerkennung, Qualitätssicherung, Mobilitätsprogramme und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme für Dozenten, Forscher und Verwaltungspersonal.
- (15) In seinen Schlussfolgerungen zur Tagung von Barcelona vom März 2002 fordert der Europäische Rat eine Aktion für europaweite Schulparterschaften; die Kommission erstellte daraufhin einen Bericht über die Nutzung des Internets für Schulparterschaften⁴², den sie dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Sevilla vorlegte.
- (16) Es besteht Bedarf an qualitativ hochwertigen europäischen Diensten und Inhalten für die allgemeine und berufliche Bildung, die mehrsprachig, multikulturell und für die Bildungs- und Ausbildungssysteme erschwinglich sind. Außerdem muss ein dynamischer europäischer Markt geschaffen werden⁴³, auf dem öffentliche und private Akteure agieren, und der allgemeine Zugang zu Multimedia-Angeboten für Lernzwecke muss verbessert werden.
- (17) Um den Mehrwert der Gemeinschaftsmaßnahmen zu steigern, muss dafür gesorgt werden, dass die im Rahmen dieses Beschlusses und anderer relevanter Gemeinschaftsstrategien, -instrumente und -aktionen (insbesondere im Zuge der thematischen Priorität „Technologien der Informationsgesellschaft“ des sechsten

⁴² KOM(2002) 283 F-1.

⁴³ Entscheidung 2001/48/EG des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung der Entwicklung und Nutzung europäischer digitaler Inhalte in globalen Netzen und zur Förderung der Sprachenvielfalt in der Informationsgesellschaft, ABl. L 14 vom 18.1.2001, S. 32.

Forschungsrahmenprogramms) umgesetzten Maßnahmen kohärent sind und sich gegenseitig ergänzen⁴⁴.

- (18) Die Kandidatenländer für den Beitritt zur Europäischen Union und die EFTA/EWR-Länder sollten am Programm teilnehmen können. Experten und Bildungseinrichtungen aus anderen Drittländern sollten die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen der bestehenden Kooperation mit diesen Drittländern am Erfahrungsaustausch zu beteiligen.
- (19) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam dafür sorgen, dass dieses Programm im Hinblick auf spätere Anpassungen – insbesondere bei den Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen – regelmäßig überwacht und evaluiert wird. Dies sollte auch eine externe Evaluierung durch unabhängige, unparteiische Stellen beinhalten.
- (20) Da das Ziel der vorgeschlagenen Aktion – die Förderung der europäischen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Qualität und der Zugänglichkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung durch den wirksamen Einsatz von eLearning – aufgrund der transnationalen Dimension der notwendigen Aktionen und Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden kann, kann die Gemeinschaft entsprechend dem in Artikel 5 des Vertrags niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Im Einklang mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip des genannten Artikels geht dieser Beschluss nicht über das für die Erreichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.
- (21) Mit diesem Beschluss wird für die gesamte Laufzeit des Programms ein Finanzrahmen festgesetzt, der für die Haushaltsbehörde den vorrangigen Bezugsrahmen im Sinne von Nummer 33 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens bildet.
- (22) Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen sollten gemäß dem Beschluss 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse⁴⁵ erlassen werden –

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Festlegung des Programms

1. Mit diesem Beschluss wird das Programm „eLearning“ festgelegt, ein Mehrjahresprogramm, das der Verbesserung der Qualität und der Zugänglichkeit der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch den

⁴⁴ Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002-2006), ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

⁴⁵ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

wirksamen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien dient (nachstehend „das Programm“ genannt).

2. Die Laufzeit des Programms beginnt am 1. Januar 2004 und endet am 31. Dezember 2006.

Artikel 2

Programmziele

1. Das Hauptziel des Programms besteht darin, den wirksamen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern und zu erleichtern und damit zu einer qualitativ hochwertigen Bildung beizutragen und die Anpassung dieser Systeme an die Anforderungen der Wissensgesellschaft und des europäischen Modells des sozialen Zusammenhalts maßgeblich zu unterstützen.
2. Im Einzelnen hat das Programm folgende Ziele:
 - (a) Erforschung und Förderung von Mitteln und Wegen für den Einsatz von eLearning zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der persönlichen Entwicklung, zur Förderung des interkulturellen Dialogs und zur Bekämpfung der digitalen Kluft;
 - (b) Förderung und Etablierung von eLearning als Faktor, der die Durchsetzung des Paradigmas des lebenslangen Lernens in Europa unterstützt;
 - (c) Ausschöpfung des Potenzials von eLearning zum Ausbau der europäischen Dimension in der Bildung;
 - (d) Förderung eines strukturierteren Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Gemeinschaftsprogrammen und -instrumenten sowie den Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des eLearning;
 - (e) Bereitstellung von Mechanismen, die die Verbesserung der Qualität von Produkten und Diensten sowie deren wirksame Verbreitung unterstützen und die den Austausch bewährter Praktiken fördern.

Artikel 3

Interventionsbereiche des Programms

1. Die Ziele des Programms werden im Einklang mit den im Anhang beschriebenen Aktionsbereichen auf den folgenden Gebieten verfolgt:
 - (a) **Bekämpfung der digitalen Kluft:** Die Aktionen in diesem Bereich betreffen den Beitrag der IKT zum Lernen, insbesondere mit Blick auf die Personen, die aufgrund geografischer Hindernisse, ihrer sozialen Situation oder besonderer Bedürfnisse nicht von herkömmlichen Bildungs- und Berufsbildungsangeboten profitieren können. Es geht darum, Vorbilder zu ermitteln und Synergien zwischen den zahlreichen nationalen und europäischen Projekten zu nutzen, die

auf diese Zielgruppen ausgerichtet sind. Begleitet werden diese Aktivitäten von Studien und einer hochrangigen Expertengruppe;

- (b) **Europäischer virtueller Campus:** Mit den Aktionen in diesem Bereich wird die Integration der virtuellen Dimension in die Hochschulbildung verbessert. Ziel ist, die Entwicklung neuer Organisationsmodelle für virtuelle europäische Universitäten (virtueller Campus) und Austauschprogramme (virtuelle Mobilität) zu fördern und dabei auf bestehenden europäischen Kooperationsmechanismen (Erasmus, Bologna-Prozess) aufzubauen und deren Instrumente (ECTS, europäische Master-Studiengänge, Qualitätssicherung, Mobilität) um eine eLearning-Dimension zu erweitern;
 - (c) **elektronische Partnerschaften zwischen europäischen Schulen:** Mit den Aktionen in diesem Bereich wird die Vernetzung europäischer Schulen weiter ausgebaut und gestärkt, insbesondere über ein europaweites Schulpartnerschaftsprogramm, das allen europäischen Schulen die Möglichkeit eröffnen soll, Lernpartnerschaften mit anderen Schulen in Europa zu eingehen und damit den Fremdspracherwerb und den interkulturellen Dialog zu fördern und das Bewusstsein für das mehrsprachige und multikulturelle europäische Gesellschaftsmodell zu schärfen;
 - (d) **Querschnittsmaßnahmen:** Die Aktionen in diesem Bereich dienen zur Förderung des eLearning in Europa, gestützt auf die **Beobachtung (Monitoring) des Aktionsplans eLearning**. Ziel ist die Verbreitung, Förderung und Übernahme bewährter Praktiken und Produkte, die im Rahmen der zahlreichen europäischen und nationalen Projekte und Programme entwickelt werden, und die Vertiefung der Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Akteure, insbesondere durch die Unterstützung von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor.
2. Die Umsetzung dieser Aktionen erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Verfahren und mittels der folgenden Konzepte, die gegebenenfalls auch kombiniert werden können:
- (a) Förderung strategischer Pilotprojekte, die über ein hohes Wirkungspotenzial verfügen und bei denen eindeutig die Aussicht auf Nachhaltigkeit besteht;
 - (b) Förderung der Weiterentwicklung von Forschung, Analyse und Beobachtung im Hinblick auf Methoden, Instrumente, Praktiken und Trends auf dem Gebiet der Konzeption und des Einsatzes von eLearning-Modellen in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
 - (c) Unterstützung strategischer Aktionen europäischer Netze und Partnerschaften, die darauf ausgerichtet sind, Innovationen, qualitativ hochwertige Konzepte und den Einsatz von Produkten und Diensten zu fördern, und zwar unter dem Gesichtspunkt eines sinnvollen Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
 - (d) Unterstützung europäischer Plattformen für die Informationsverbreitung, die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Praktiken;

- (e) technische und administrative Unterstützung.

Artikel 4

Programmdurchführung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten

1. Die Kommission
 - (a) gewährleistet die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahmen dieses Programms gemäß dem Anhang;
 - (b) arbeitet darauf hin, Synergien mit anderen Gemeinschaftsprogrammen und -maßnahmen auf den Gebieten Bildung, Forschung, Sozialpolitik und regionale Entwicklung auszuschöpfen;
 - (c) unterstützt und erleichtert die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die auf dem Gebiet des eLearning aktiv sind.
2. Die Mitgliedstaaten
 - (a) ergreifen die für eine enge Zusammenarbeit mit der Kommission notwendigen Maßnahmen; dies betrifft insbesondere relevante Informationen über den Einsatz und die Praxis des eLearning;
 - (b) unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass potenzielle Synergien mit anderen Gemeinschaftsprogrammen auf Ebene der Mitgliedstaaten ausgeschöpft werden.

Artikel 5

Durchführungsmaßnahmen

1. Die folgenden zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen sind nach dem Verwaltungsverfahren des Artikels 6 Absatz 2 zu erlassen:
 - (a) jährlicher Arbeitsplan, einschließlich der Prioritäten sowie der Auswahlkriterien und -verfahren;
 - (b) Jahreshaushaltsplan und Aufschlüsselung der Mittel für die verschiedenen Programmaktionen gemäß Artikel 9 und 10;
 - (c) Modalitäten für die Beobachtung (Monitoring) und Evaluierung des Programms und für die Verbreitung und Übertragung der Ergebnisse.
2. Alle anderen zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen sind nach dem Beratungsverfahren des Artikels 6 Absatz 3 zu erlassen.

Artikel 6

Ausschuss

1. Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.
2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 4 und 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8.

Der Zeitraum nach Artikel 4 Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG wird auf zwei Monate festgesetzt.

3. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 3 und 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8.
4. Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 7

Zusammenarbeit mit anderen Programmausschüssen und Unterrichtung über andere Gemeinschaftsinitiativen

1. Zur Gewährleistung der Kohärenz dieses Programms mit anderen Maßnahmen nach Artikel 8 hält die Kommission den Ausschuss regelmäßig über Gemeinschaftsinitiativen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend – einschließlich der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen – auf dem Laufenden.
2. Die Kommission sorgt dafür, dass die Ausschüsse anderer verbundener Programme regelmäßig über die Durchführung des Programms unterrichtet werden.

Artikel 8

Kohärenz und Komplementarität

1. Die Kommission gewährleistet in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Gesamtkohärenz und Komplementarität des Programms mit anderen einschlägigen Politiken, Instrumenten und Aktionen der Gemeinschaft, insbesondere mit den Programmen für die allgemeine und berufliche Bildung SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND.

2. Die Kommission gewährleistet eine effektive Verknüpfung – und gegebenenfalls koordinierte Maßnahmen – dieses Programms mit den Programmen und Aktionen auf dem Gebiet der neuen Technologien für die allgemeine und berufliche Bildung, insbesondere den relevanten Aktionen des Sechsten Rahmenprogramms im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration⁴⁶.

Artikel 9

Finanzierung

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung des Programms beträgt für den in Artikel 1 vorgesehenen Zeitrahmen 36 Mio. Euro.
2. Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde innerhalb der durch die Finanzielle Vorausschau gesetzten Grenze bewilligt.

Artikel 10

Aufteilung der Mittel

1. Die Mittel werden folgendermaßen auf die Aktionen aufgeteilt:
 - (a) Einsatz von eLearning zur Bekämpfung der digitalen Kluft: etwa 25 % des Gesamtetats
 - (b) europäischer virtueller Campus: etwa 30 % des Gesamtetats
 - (c) elektronische Partnerschaften zwischen europäischen Schulen: etwa 25 % des Gesamtetats
 - (d) Querschnittsmaßnahmen und Beobachtung (Monitoring) des eLearning: etwa 10 % des Gesamtetats
 - (e) technische und administrative Unterstützung: etwa 10 % des Gesamtetats

Artikel 11

Teilnahme der EFTA-/EWR-Länder und der Kandidatenländer für den Beitritt zur Europäischen Union

Die Bedingungen und Modalitäten für die Teilnahme der EFTA-Staaten, die Mitglieder des EWR sind, sowie der Kandidatenländer für den Beitritt zur Europäischen Union an diesem Programm werden in Übereinstimmung mit den relevanten Bestimmungen der Vorschriften aufgestellt, die die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und diesen Ländern regeln.

Artikel 12

Zusammenarbeit mit Drittländern

Auf Initiative der Kommission können Experten aus Drittländern, die nicht zu den Ländern des Artikels 11 zählen, zu Konferenzen und Sitzungen, jedoch nicht zu Sitzungen des Ausschusses, eingeladen werden.

Die Mittel zur Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten dieser Experten entsprechend den geltenden Regelungen der Kommission sollten 0,02 % des Gesamtetats des Programms nicht übersteigen.

Artikel 13

Beobachtung (Monitoring) und Evaluierung

1. Die Kommission überwacht in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten regelmäßig die Durchführung des Programms. Die Ergebnisse des Beobachtungs- und Evaluierungsprozesses fließen in die Durchführung des Programms ein.

Diese Beobachtung umfasst die Berichte gemäß Absatz 3 Buchstabe a und besondere Maßnahmen.

2. Die Kommission veranlasst die externe Evaluierung des Programms, sowohl nach der Hälfte der Programmlaufzeit als auch zum Abschluss des Programms. Im Rahmen dieser Evaluierung sind Relevanz, Effektivität und Wirkung der einzelnen Aktionen sowie die Gesamtwirkung des Programms zu beurteilen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Fragen des sozialen Zusammenhalts und der Chancengleichheit der Geschlechter zu schenken.

Diese Evaluierung erstreckt sich auch auf die Komplementarität der Aktionen dieses Programms mit den Aktionen im Rahmen anderer einschlägiger Strategien, Instrumente und Maßnahmen der Gemeinschaft.

3. Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie dem Ausschuss der Regionen folgende Evaluierungsberichte vor:

- (a) vor Ende des Jahres 2005 einen Zwischenbericht über die mit dem Programm erzielten Ergebnisse und über die qualitativen Aspekte der Durchführung dieses Programms bis 30. Juni 2005;
- (b) bis zum 31. Dezember 2007 einen Bericht über die Ex-post-Evaluierung.

Artikel 14

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG

1. AKTIONSBEREICHE

Die Aktionsbereiche dienen der Verwirklichung des globalen Programmziels: Förderung der Entwicklung und des sinnvollen Einsatzes von eLearning in Europa und Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet. Die Struktur der Aktionsbereiche ist an den vier Interventionsbereichen des Programms ausgerichtet.

1.1. Aktionsbereich 1: Einsatz von eLearning zur Bekämpfung der digitalen Kluft

Im Zentrum dieses Aktionsbereichs steht der Einsatz von eLearning zur Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit der digitalen Kluft. Die digitale Kluft ist eine neue, zusätzliche Form der sozialen Ausgrenzung, die dadurch entsteht, dass manche Menschen keine Gelegenheit haben, den Nutzen der IKT und des Internets in der Wissensgesellschaft voll auszuschöpfen. Die Aktivitäten in diesem Bereich müssen sowohl konzeptionelle als auch praktische Fragen abdecken, die vom Verständnis digitaler Kompetenz bis zu Fördermaßnahmen für spezifische Zielgruppen reichen.

- a) **Verständnis digitaler Kompetenz:** Digitale Kompetenz ist eine der wesentlichen Fertigkeiten und Kompetenzen, die notwendig sind, um aktiv an der Wissensgesellschaft und der neuen Medienkultur teilzunehmen. Digitale Kompetenz steht im Kontext von kritischer Medienkompetenz und sozialer Kompetenz, da sie gemeinsame Ziele wie beispielsweise aktive Staatsbürgerschaft und verantwortungsvollen Umgang mit IKT haben. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Aktion sollten das Bewusstsein dafür wecken und Erkenntnisse darüber liefern, welche wesentlichen Fertigkeiten und Kompetenzen in der Wissensgesellschaft benötigt werden und wie IKT den Erwerb dieser Fertigkeiten und Kompetenzen im Kontext des lebenslangen Lernens unterstützen können. Im Rahmen dieser Überlegungen sollten die verschiedenen Möglichkeiten und Stufen der Nutzung von IKT für das Lernen, die Arbeit, die aktive Staatsbürgerschaft und die persönliche Entwicklung untersucht werden. Die Umsetzung dieser Aktion erfolgt über:
- die Schaffung **eines Netzes hochrangiger Experten**, die diese Aktion begleiten, Ratschläge geben und an der Auswahl der im Rahmen dieser Aktion geförderten Projekte mitwirken;
 - die Finanzierung spezieller Seminare, Workshops, Berichte und Erhebungen.
- b) **Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken für den Einsatz von eLearning zur Bekämpfung der digitalen Kluft:** Diese Aktion soll relevante Informationen über den Einsatz verschiedener eLearning-Modelle liefern. Hierzu werden vorbildliche Praktiken im Rahmen von Fallstudien bewertet und dokumentiert. Im Zentrum stehen insbesondere folgende Punkte:
- Verbesserung des Zugangs zu Lernressourcen für diejenigen, die nicht ungehindert auf IKT zugreifen können, z. B. mittels öffentlicher Zentren, die mit eLearning-Ressourcen ausgestattet sind und in denen die Bürger gegebenenfalls auch beraten und informiert werden;

- Aufgreifen der Bedürfnisse junger Lernender, insbesondere derjenigen, die zunehmend an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, z. B. Schulabbrecher und benachteiligte Immigranten;
 - Berücksichtigung von Unterschieden beim kognitiven und didaktischen Ansatz sowie verschiedener Lernstile; hier sind auch die unterschiedlichen Anforderungen und Einstellungen von Männern und Frauen in Bezug auf den Einsatz neuer Medien zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten;
 - Aufgreifen der spezifischen Bedürfnisse bestimmter Gruppen, beispielsweise Kinder in stationärer Behandlung und Menschen mit Behinderungen.
 - Nutzung von Massenmedien wie dem Fernsehen für die Bildung (zu Hause und in Ressourcenzentren), Ausschöpfung der neuen Möglichkeiten digitaler Medien;
 - Entwicklung neuer Instrumente und didaktischer Inhalte für junge Menschen, z. B. auf Basis interaktiver Spiele;
 - Entwicklung neuer Instrumente und Bildungsdienste für den allgemeinen Bedarf, z. B. für die staatsbürgerliche Erziehung oder den interkulturellen Dialog;
 - Entwicklung neuer Instrumente und Dienste zur Motivation und Unterstützung von Erwachsenen beim Erwerb neuer Kompetenzen für die Informationsgesellschaft, aufbauend auf den Aktivitäten der Mitgliedstaaten im Rahmen des Aktionsplans eEurope 2005.
- c) **Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen mithilfe einschlägiger europäischer Netze:** Im Rahmen dieser Aktion werden Maßnahmen zur Bekämpfung der digitalen Kluft unterstützt, die von europäischen Netzen, Vereinigungen, Behörden, Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor oder anderen Arten von Kooperationspartnerschaften durchgeführt werden. Gefördert werden Kontakte und der Austausch bewährter Praktiken zwischen den Partnern; dies umfasst gegebenenfalls auch Hilfestellungen für die Gründung neuer Netze (z. B. Vernetzung europäischer Projekte, die im Rahmen der verschiedenen Gemeinschaftsprogramme durchgeführt werden).

1.2. Aktionsbereich 2: Europäischer virtueller Campus

Dieser Aktionsbereich hat das Ziel, die europäischen Initiativen auf dem Gebiet der Hochschulbildung um eine „eLearning-Dimension“ zu ergänzen. Die Aktionen sollen zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums beitragen und insbesondere auf dem Bologna-Prozess aufbauen.

- a) **Unterstützung des Bologna-Prozesses:** Mit dieser Aktion sollen die „eLearning-Aspekte“ der verschiedenen Komponenten des Bologna-Prozesses weiterentwickelt werden. Insbesondere geht es um folgende Themen:
- virtuelle Mobilität als Mittel zur Ergänzung und Intensivierung der geografischen Mobilität (Erasmus virtuell);
 - Anrechnungs- und Anerkennungsmechanismen (ECTS) für eLearning-Angebote;

- Informations- und Orientierungsdienste und Nutzung von Synergien, die sich zwischen den in den Prozess eingebundenen Hochschulen durch die Kombination virtueller und traditioneller Angebote ergeben.

Projekte im Rahmen dieser Aktion sollten auf Übereinkünften zwischen Hochschulen basieren, durch die bestehende Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Erasmus oder Erasmus World nach Möglichkeit erweitert oder ergänzt werden.

b) Länderübergreifender virtueller Campus: Im Rahmen dieser Aktion kann eine begrenzte Zahl strategischer Projekte unterstützt werden, die gemeinsam von Hochschulen aus mindestens drei Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden müssen. Kooperationsmodelle für eLearning sollten in den folgenden Bereichen entwickelt werden:

- Konzeption länderübergreifender Bildungsabschlüsse durch mehrere Hochschulen (einschließlich Standardvereinbarungen für die akademische Anerkennung);
- breit angelegte Erprobung der virtuellen Mobilität als Ergänzung zur geografischen Mobilität;
- Entwicklung innovativer, auf zwei Lernmethoden (herkömmliches Lernen und Online-Lernen) basierender Curricula.

c) Europäische eLearning-Modelle für die Hochschulbildung: Im Rahmen dieser Aktion sollen neue Modelle für die Zusammenarbeit zwischen europäischen Hochschulen entwickelt werden; dabei ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

- Rolle virtueller Hochschulen für die berufliche Entwicklung und Weiterbildung sowie bei der Entwicklung unterstützender Dienste für das Lernen (z. B. strukturierter Zugang zu Lernressourcen wie Bibliotheken, Museen, Forschungszentren);
- Rolle virtueller Hochschulen bei der Schulung von Lehrern, Ausbildern und sonstigem Lehrpersonal im Umgang mit eLearning als didaktischem Hilfsmittel;
- Verbesserung des Verständnisses davon, welche organisatorischen Veränderungen die Einbindung von eLearning in die Hochschulbildung impliziert und welche Auswirkungen dies auf Bewertung und Betreuung hat;
- Entwicklung europäischer Modelle für Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor zur Förderung des eLearning im tertiären Bildungssektor; diese Modelle sollen einen breiten Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten der Hochschulbildung gewährleisten und die Chancen nutzen, die sich durch neue Partnerschaften und Finanzierungsformen eröffnen. Entscheidend für die Projektauswahl wird sein, welches Interesse und Engagement die öffentlichen und privaten Partner zeigen und inwieweit solche Projekte dem öffentlichen Interesse in den Bereichen Bildung und Soziales entsprechen.

- d) **Vernetzung von virtuellen Campus-Projekten:** Diese Aktion unterstützt die Schaffung und Mobilisierung von Netzen zwischen virtuellen Campus-Projekten und somit den Austausch bewährter Praktiken und die Diskussion über neue Modelle, Herausforderungen und Risiken.

1.3. Aktionsbereich 3: Schulpartnerschaften über das Internet

Die Aktionen in diesem Bereich sollen Schulpartnerschaften über das Internet anstoßen, europäische Schulen zum Aufbau pädagogischer Partnerschaften mit Schulen aus anderen europäischen Ländern motivieren und den Fremdsprachenerwerb sowie den interkulturellen Dialog fördern. Zunächst richtet sich die Aktion an die Sekundarschulen; eine spätere Ausweitung auf andere Schulstufen kann erwogen werden.

- a) **Ermittlung und Analyse bestehender Initiativen:** Im Rahmen dieser Aktion sollen bestehende Praktiken analysiert werden, um daraus Schlussfolgerungen für die Vorbereitung neuer Maßnahmen zu ziehen. Zum Abschluss der Arbeiten sind Berichte zu folgenden Punkten vorzulegen:
- Vorbildliche Projekte, die aufzeigen, inwieweit pädagogische Multimedia-Anwendungen und Kommunikationsnetze Schulpartnerschaften unterstützen können, insbesondere mehrsprachige und multikulturelle Projekten;
 - Leitlinien für Lehrer, die aufzeigen, wie sich das Potenzial von IKT für innovative Kooperationsmethoden ausschöpfen lässt (z. B. interdisziplinäre Konzepte oder Nutzung gemeinsamer didaktischer Instrumente und Ressourcen);
 - Ermittlung von Themen, die gut für Kooperationsprojekte geeignet sind und prioritäre Bereiche abdecken (z. B. naturwissenschaftlicher Unterricht, Kunsterziehung, Medienkompetenz und staatsbürgerliche Erziehung).
- b) **Schaffung eines Unterstützungsnetzes in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten:** Dieses Netz soll von Lehrern bzw. Erziehern mit Erfahrung auf dem Gebiet der europäischen **Zusammenarbeit** gebildet werden. Es soll pädagogische Unterstützung und Orientierung bieten und Instrumente und Dienste für die Partnersuche sowie Leitlinien und Verfahren für den Erfahrungsaustausch bereitstellen.
- c) **Schaffung einer Internet-Plattform für die Partnerschaftsaktion:** Diese Aktion umfasst den Aufbau einer mehrsprachigen Website als Plattform für die **Kooperation** und Kommunikation zwischen den Teilnehmern und für die Präsentation bewährter Praktiken.
- d) **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation:** Der Erfolg der Initiative ist maßgeblich von einer dynamischen Öffentlichkeitsarbeit abhängig. Diese Öffentlichkeitsarbeit muss sich auf die Website stützen und unter anderem Folgendes umfassen: attraktive visuelle Gestaltung, Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Informationsblätter über Schulprojekte, Auftakt- und Abschlussveranstaltungen, Wettbewerbe und Preisverleihungen.

1.4. Aktionsbereich 4: Querschnittsmaßnahmen und Beobachtung (Monitoring) des eLearning

Neben den oben aufgeführten Aktionen werden auch Querschnittsmaßnahmen finanziell unterstützt, z. B.:

- a) **Unterstützung der aktiven Beobachtung(Monitoring) des Aktionsplans eLearning:** Diese Aktion soll die Kohärenz und Bekanntheit der EU-Maßnahmen auf dem Gebiet des eLearning verstärken, und zwar durch folgende Aktivitäten:
 - wirksame Verbreitung relevanter Materialien, beispielsweise Berichte und Studien, bei den verschiedenen Zielgruppen und Programmteilnehmern;
 - Bündelung von Projekten, die ähnliche Ziele haben oder ähnliche Methoden anwenden;
 - Unterstützung von Erfahrungsaustausch, Peer-Reviews, Vernetzung sowie anderer möglicher Synergien im Rahmen der Aktivitäten des Aktionsplans;
- b) **Pflege eines eLearning-Portals,** das einen benutzerfreundlichen, universellen Zugang zu europäischen Aktivitäten im eLearning-Bereich sowie zu bestehenden Informationsquellen, Verzeichnissen, Datenbanken und Wissens-Repositories bietet und einen einfachen Zugriff auf EU-Programme, Projekte, Studien, Berichte und Arbeitsgruppen ermöglicht.
- c) **Ausrichtung einer jährlichen eLearning-Konferenz** als zentrale Veranstaltung zur Bewertung der Fortschritte und zur Präsentation vorbildlicher Projekte, die den Mehrwert des eLearning für verschiedene Nutzergruppen und Bedürfnisse verdeutlichen.
- d) **Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen mithilfe europäischer Netze:** Mit dieser Aktion soll Folgendes unterstützt werden: europäische Netze auf dem Gebiet des eLearning, relevante Aktivitäten – beispielsweise spezielle Konferenzen, Seminare und Workshops zu Schlüsselfragen des eLearning (z. B. Qualitätssicherung) – sowie sonstige Mechanismen aller Art, die die europäische Debatte und den Austausch bewährter Praktiken auf diesem Gebiet fördern.
- e) **Beteiligung an internationalen Projekten,** die sich auf die sinnvolle und wirksame Nutzung von IKT in der allgemeinen und beruflichen Bildung beziehen, z. B. laufende Projekte der OECD (PISA), der IEA (TIMSS, SITES) und der UNESCO (digitale Kompetenz)⁴⁷.
- f) **Konzeption und Entwicklung von Instrumenten für Beobachtung (Monitoring), Analyse und Prognose** auf dem Gebiet des eLearning in Europa (einschließlich Finanzierung gezielter Erhebungen, Studien und Zusammenkünfte von Fachleuten), die Aufschluss geben über den tatsächlichen Nutzen von eLearning in den verschiedenen Bildungskontexten; hiermit würde das Fundament für eine virtuelle Struktur gelegt, um – in Zusammenarbeit mit Eurostat, der Europäischen

⁴⁷

PISA: Programme for International Student Assessment; TIMSS: Third International Mathematics and Science Study; SITES: Second Information Technologies in Education Study; IEA: International Association for the Evaluation of Educational Achievement.

Investitionsbank und internationalen Organisationen wie der OECD – relevante, aktuelle Informationen über eLearning in Europa bereitzustellen, die auf die Anforderungen von Hochschulen, Wirtschaft und Politik abgestimmt sind.

1.5. Technische Unterstützung

Außerdem wird die Durchführung des Programms begleitet von Aktivitäten zur Verbreitung der Ergebnisse (z. B. Veröffentlichungen, Internet-Referenzierung, Werbung für Projektveranstaltungen) sowie gegebenenfalls von strategischen Studien, in denen aufkommende Probleme, neue Chancen und andere Schlüsselfragen der Entwicklung des eLearning in Europa untersucht werden. Gefördert werden außerdem Mechanismen für ein kontinuierliches Feedback durch die Nutzer und Teilnehmer sowie die abschließende externe Evaluierung.

2. DURCHFÜHRUNGSMECHANISMEN UND MODALITÄTEN DER INTERVENTION ZULASTEN DES GEMEINSCHAFTSHAUSHALTS

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage von Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Die Kosten in Auftrag gegebener Dienstleistungen (z. B. Studien, Veröffentlichungen, Experten) werden zu 100 % übernommen; Gleiches gilt gegebenenfalls für die Beteiligung an den Kosten einer Exekutivagentur, deren Einrichtung derzeit geprüft wird.

Folgende Finanzierungsmechanismen sind vorgesehen:

- Finanzhilfen für Kooperationsprojekte, z. B. innovative Projekte zum Aufbau von Strukturen, in Höhe von maximal 80 % der zuschussfähigen Kosten im Rahmen einer Kofinanzierung gemeinsam mit anderen Quellen aus dem öffentlichen und/oder privaten Sektor (Aktionsbereich 2).
- Finanzhilfen für von Hochschulen koordinierte eLearning-Partnerschaften in Höhe von maximal 80 % der zuschussfähigen Kosten, wobei das Ziel darin besteht, bestehende Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des Bologna-Prozesses um eine „eLearning-Dimension“ zu erweitern und neue virtuelle Modelle für die europäische Hochschulbildung zu etablieren (Aktionsbereich 2).
- 100 %ige Finanzierung einer Unterstützungsstruktur für Schulpartnerschaften (einschließlich einer zentralen Website), eines europäischen Netzes für die pädagogische Unterstützung (in **Zusammenarbeit** mit den Mitgliedstaaten), der Öffentlichkeitsarbeit sowie von Maßnahmen zur Informationsverbreitung sowie aller sonstigen notwendigen Unterstützungsaktivitäten (z. B. Analyse bestehender Partnerschaftsprogramme und Entwicklung eines Tools für die „spontane“ Partnersuche). Für Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverbreitung (Aktionsbereich 3) sind Finanzhilfen in Höhe von 50 bis 80% vorgesehen.
- Finanzhilfen in Höhe von 50 bis 80 % der Kosten von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, z. B. Konferenzen, Seminare, Studienbesuche, gemeinsame Berichte, Peer-Reviews und ähnliche Aktivitäten zur Verbreitung und gemeinsamen Nutzung von Wissen (Aktionsbereich 4).

Die vorgesehenen Durchführungsmechanismen richten sich weitgehend nach dem klassischen Gemeinschaftskonzept (Zuschüsse und Kofinanzierung auf Basis eines ausführlichen Antrags auf Finanzhilfe). Es wird jedoch auch Komponenten geben, die vollständig von der Gemeinschaft finanziert werden, beispielsweise das Unterstützungsnetz und die zentrale Website für die Schulpartnerschaften. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen.

Das Programm wird auf zentraler Ebene von der Kommission verwaltet; hierbei wird sie gegebenenfalls von einer Exekutivagentur unterstützt, deren Einrichtung derzeit geprüft wird. Die bereitgestellten Mittel sollen die Ausgaben für Studien, Expertensitzungen, Informationsmaßnahmen, Konferenzen und Veröffentlichungen decken, die unmittelbar der Zielsetzung des Programms entsprechen, sowie alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Unterstützung mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand.

Einige kofinanzierte Aktionen (z. B. Aktionsbereich 3) sollten zusammen mit spezifischen Netzen (EUN, EUA) durchgeführt werden, die *de facto* eine Monopolstellung auf dem jeweiligen Gebiet besitzen. Das EUN (European Schoolnet) ist ein Netz der Bildungsministerien sämtlicher Mitgliedstaaten sowie mehrerer Beitrittsländer. Die EUA ist die Vereinigung Europäischer Hochschulen, in der mehr als 500 Hochschulen zusammengeschlossen sind.

FINANZBOGEN ZU RECHTSAKTEN

Politikbereich(e): Bildung und Kultur

Tätigkeit(en): Bildung

Bezeichnung der Maßnahme: Programm zur Verbesserung der Qualität und der Zugänglichkeit der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (Programm eLearning)

1. HAUSHALTSLINIE (NUMMER UND BEZEICHNUNG)

Neue Haushaltslinie(n): B3-1008 und B3-1008A

2. ALLGEMEINE ZAHLENANGABEN

2.1. Gesamtmittelausstattung der Maßnahme (Teil B): Mio. € (VE)

36 Millionen Euro

2.2. Laufzeit:

1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006

2.3. Mehrjährige Gesamtvorausschätzung der Ausgaben:

- a) Fälligkeitsplan für Verpflichtungsermächtigungen/Zahlungsermächtigungen (finanzielle Intervention)

in Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)

	2004	2005	2006	2007	2008	Ins- gesamt
VE	9,670	10,670	11,660			32,000
ZE	5,624	9,094	10,978	4,926	1,378	32,000

- b) Technische und administrative Hilfe und Unterstützungsausgaben (vgl. Ziffer 6.1.2)

in Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)

	2004	2005	2006	2007	2008	Ins- gesamt
VE	1,330	1,330	1,340			4,000
ZE	1,064	1,300	1,338	0,268	0,030	4,000

in Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)

Zwischensumme a+b	2004	2005	2006	2007	2008	Ins- gesamt
VE	11,000	12,000	13,000			36,000
ZE	6,688	10,394	12,316	5,194	1,408	36,000

c) Gesamtausgaben für Humanressourcen und Verwaltung (vgl. Ziffer 7.2 und 7.3)

in Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)

	2004	2005	2006	2007	2008	Ins- gesamt
VE/ZE	1,757	1,757	1,758			5,272

a+b+c insgesamt	2004	2005	2006	2007	2008	Ins- gesamt
VE	12,757	13,757	14,758			41,272
ZE	8,445	12,151	14,074	5,194	1,408	41,272

2.4. Vereinbarkeit mit der Finanzplanung und der Finanziellen Vorausschau

- ☒ Der Vorschlag ist mit der derzeitigen Finanzplanung vereinbar.
- ☐ Der Vorschlag macht eine Anpassung der betreffenden Rubrik der Finanziellen Vorausschau
- ☐ sowie gegebenenfalls eine Anwendung der Interinstitutionellen Vereinbarung erforderlich.

2.5. Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen

- ☒ Keinerlei finanzielle Auswirkungen (betrifft die technischen Aspekte der Durchführung einer Maßnahme)

3. HAUSHALTSTECHNISCHE MERKMALE

Art der Ausgaben		Neu	EFTA- Beteiligung	Beteiligung von Beitrittsländern	Rubrik der FV
NOA	GM	JA	JA	JA	Nr. 3

4. RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 149 und 150 EG-Vertrag.

Beschluss Nr. .../.../EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm (2004-2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm „eLearning“)

5. BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG

5.1. Notwendigkeit einer Maßnahme der Gemeinschaft

5.1.1. Ziele und Gemeinschaftsmaßnahme

Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, die Qualität und die Zugänglichkeit der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die wirksame Integration neuer Technologien (eLearning) zu verbessern und auf diese Weise die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu unterstützen und zu ergänzen.

Hierzu wird das Programm den kreativen, innovativen Einsatz von IKT in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützen, was maßgeblich zur Anpassung der Systeme an die Wissensgesellschaft beitragen soll. Ferner sollen mit Hilfe des Programms Mittel und Wege für den Einsatz von eLearning zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der persönlichen Entwicklung, zur Förderung des interkulturellen Dialogs und zur Bekämpfung der digitalen Kluft erforscht und gefördert werden.

Außerdem fördert das Programm den Ausbau der europäischen Dimension der Bildung, indem es allen europäischen Schülern und Studenten Gelegenheit gibt, sich in ihrer Ausbildungszeit zusammen mit Partnerschülern/-studenten aus anderen europäischen Ländern an einem europäischen Projekt zu beteiligen.

Auf dem Gebiet der Hochschulbildung soll das Programm eLearning zur Stärkung und zum Ausbau der bestehenden Angebote für die geografische Mobilität und den akademischen Austausch (Erasmus, Bologna-Prozess) beitragen und die virtuelle Mobilität als Alternative für diejenigen etablieren, die aus verschiedenen Gründen nicht von geografischer Mobilität profitieren können.

Auf dem Gebiet der Schulbildung werden mit dem Programm europaweit Schulpartnerschaften über das Internet angestoßen. Begonnen wird mit den Sekundarschulen. Die Schulpartnerschaften sollen zum Aufbau einer europäischen Dimension der Bildung beitragen, Anreize für den Fremdsprachenerwerb geben, den interkulturellen Dialog fördern und auf die aktive Staatsbürgerschaft in der Wissensgesellschaft vorbereiten.

Außerdem umfasst das Programm bereichstübergreifende Aktionen, die auf eine dynamische Verbreitung von Informationen abzielen und die Ziele des Programms unterstützen sollen. Dies erfolgt in erster Linie im Rahmen der Beobachtung (Monitoring) des Aktionsplans eLearning in Verbindung mit anderen Gemeinschaftsprogrammen und -instrumenten, die für eLearning relevant sind. Daneben wird das Programm die Entwicklung länderübergreifender Projekte, den Austausch bewährter Praktiken und die Bereitstellung europäischer Informations- und Kommunikationsplattformen fördern.

Im Einzelnen hat das Programm die folgenden Ziele:

- Erforschung und Förderung von Mitteln und Wegen für den Einsatz von eLearning zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der persönlichen Entwicklung, zur Förderung des interkulturellen Dialogs und zur Bekämpfung der digitalen Kluft;
- Förderung und Etablierung von eLearning als Faktor, der die Durchsetzung des Paradigmas des lebenslangen Lernens in Europa unterstützt;
- Ausschöpfung des Potenzials von eLearning zum Ausbau der europäischen Dimension in der Bildung;
- Förderung eines strukturierteren Zusammenwirkens auf dem Gebiet des eLearning zwischen den verschiedenen Gemeinschaftsprogrammen und -instrumenten sowie den Maßnahmen der Mitgliedstaaten
- Bereitstellung von Mechanismen, die die Qualitätsverbesserung bei Produkten und Diensten unterstützen und die der wirksamen Verbreitung und dem Austausch bewährter Praktiken dienen

Zur Erreichung dieser Ziele schlägt die Gemeinschaft die Schaffung eines Aktionsprogramm vor, das sich mit bestehenden Programmen der Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene nicht überschneidet, sondern sie ergänzt. Im Rahmen des Programms werden Finanzhilfen gewährt, die Folgendes anstoßen sollen:

- **Konzertierte Aktionen** zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten, sonstigen in den Bereichen Bildung und Innovation tätigen Akteuren sowie Experten und Forschern auf diesem Gebiet; das Ziel ist, auf nationaler Ebene vorhandene Erfahrungen und bewährte Praktiken, die den **Einsatz von eLearning zur Bekämpfung der digitalen Kluft** betreffen, zu überwachen, zu bewerten und zu verbreiten und auf diese Weise den Entscheidungsträgern relevante Informationen und allen Interessierten vorbildliche Verfahrensweisen verfügbar zu machen;
- **Multilaterale, mehrjährige Partnerschaften** zwischen **Hochschulen** in den Mitgliedstaaten, sonstigen in den Bereichen Bildung und Innovation tätigen Akteuren (z. B. kulturelle Einrichtungen und Forschungszentren), Behörden und der Wirtschaft; das Ziel ist, die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des eLearning in der Hochschulbildung zu intensivieren und den Aufbau eines europäischen Bildungsraums zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf europaweite Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme sowie die virtuelle Mobilität;
- **einen europaweiten Rahmen für Schulpartnerschaften über das Internet** zwischen Schulen in den verschiedenen europäischen Ländern; das Ziel ist, allen Schülern Gelegenheit zu geben, von einem pädagogischen Austausch mit einer Schule in einem anderen europäischen Land zu profitieren und auf diese Weise den interkulturellen Dialog und den Fremdsprachenerwerb zu fördern.
- Außerdem werden mit dem Programm **Querschnittsmaßnahmen** gefördert: Diese Maßnahmen im Zuge der Beobachtung des Aktionsplans eLearning sollen den Rahmen für eine besser strukturierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des eLearning bilden und auf diese Weise größere Synergien zwischen den **Gemeinschaftsprogrammen und -instrumenten** sowie zwischen diesen Programmen und den nationalen Bildungs- und Berufsbildungssystemen

ermöglichen. Innerhalb dieses Aktionsbereichs wird unter anderem Folgendes unterstützt: Kommunikation, Monitoring, Benchmarking und Peer-Reviews; gemeinsame bzw. koordinierte Forschungsprojekte; Beteiligung an internationalen Projekten und Erhebungen sowie die groß angelegte Verbreitung bewährter europäischer Praktiken.

Außerdem werden im Rahmen des Programms Finanzhilfen für Folgendes gewährt: Studien und Veröffentlichungen; gemeinsame Entwicklung öffentlichkeitswirksamer Aktionen; gemeinsame Entwicklung internetbasierter und sonstiger Tools für die Informationsverbreitung; Förderung und Unterstützung von Aktionen und Maßnahmen zur Bekämpfung der digitalen Kluft, von europaweiten Bildungs- und Berufsbildungsprogrammen, Programmen für virtuelle Mobilität sowie sonstigen kreativen und innovativen Einsatzmöglichkeiten für eLearning in Europa.

Das Programm soll vorrangig auf dem vorhandenen Grundstock der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten aufbauen. Die Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Programms, die für die Verbreitung und den besseren Einsatz des eLearning ausgesprochen wichtig sind, werden – um die Zielgruppen auf möglichst effiziente Weise zu erreichen – möglichst über etablierte europäische Verbände, Netze und sonstige organisierte Kooperationen abgewickelt.

5.1.2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ex-ante-Bewertung

Die Ex-ante-Bewertung deckt ein breites Spektrum von Maßnahmen ab, die zwischen 1996 und 2002 durchgeführt wurden. Der vorliegende Vorschlag knüpft an die folgenden Dokumente an: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den Aktionsplan eLearning⁴⁸, der eine Reihe von Schlüsselaktionen umfasst, um die Integration von IKT in die allgemeine und berufliche Bildung zu fördern (in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und zur Unterstützung ihrer Maßnahmen auf diesem Gebiet); Entschließung des Rates zum eLearning⁴⁹, in der der Rat den Aktionsplan und die bisherigen Maßnahmen gutheißt und die Kommission auffordert, ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet fortzuführen und weiter zu intensivieren; Entschließung des Europäischen Parlaments⁵⁰, in der das Parlament die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Weiterentwicklung der Initiative eLearning fordert.

Der vorliegende Vorschlag basiert auf einer eingehenden Konsultation der für das Follow-up der Initiativen eEurope und eLearning zuständigen Kommissionsstellen (u. a. Generaldirektionen Informationsgesellschaft, Beschäftigung und Soziales, Unternehmen und Eurostat) sowie von Informationsdiensten und Beobachtern wie Eurydice und der OECD und stützt sich auf die verschiedenen Studien und Berichte dieser Stellen. Der breite, wirksame Einsatz von eLearning⁵¹ wird als maßgeblicher Faktor für die Erreichung der ehrgeizigen

⁴⁸ KOM(2001) 172 endg.

⁴⁹ ABl. C 204 vom 20.7.2001, S. 3.

⁵⁰ A5-0152/2001 endg.

⁵¹ „eLearning“ – oft auch als „Blended Learning“ bezeichnet, hat sich zu einem feststehenden Begriff entwickelt, der alle Arten von technologiegestütztem Lernen abdeckt. Dies umfasst eine breite Palette von Geräten vom Computer über das digitale Fernsehen bis hin zum Radio und ein ebenso breites Spektrum von Medien und Diensten und insbesondere die neue Dimension, die diese Instrumente durch die Zugangs- und Interaktionsmöglichkeiten des Internets erhalten. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird für das vorliegende Programm die im Aktionsplan eLearning enthaltene Definition für eLearning verwendet: „Nutzung der neuen Multimedia- und Internet-Technologien zur Verbesserung der Qualität

Ziele gesehen, die die EU für ihre Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung⁵² und für die Entwicklung der Wissensgesellschaft in Europa festgelegt hat.

Berücksichtigt wurden außerdem die ausführlichen Diskussionen mit den Mitgliedstaaten, auf Ebene der eLearning-Arbeitsgruppe sowie im Rahmen von Konferenzen und sonstigen von den verschiedenen EU-Präsidentschaften ausgerichteten Veranstaltungen zum Einsatz der IKT in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Außerdem basiert der Vorschlag auch auf den Ergebnissen einer Reihe von „Ad-hoc-Treffen“ mit Experten für die Schlüsselaktionen des Aktionsplans eLearning (u. a. virtuelle Hochschulen, Lehrerausbildung, neue Lernumgebungen, naturwissenschaftlicher Unterricht), mit politischen Entscheidungsträgern aus Drittländern, die eine Vorreiterrolle beim Einsatz der IKT im Bildungswesen spielen (z. B. Australien und Kanada), und mit der eLearning-Industrie.

Nun, da sich **eLearning mehr und mehr durchsetzt**, wir die Stärken und Schwächen von eLearning besser verstehen und sich die allgemeine Nachfrage sowie der europäische Markt für eLearning entwickeln, müssen der sinnvolle Einsatz (**Wirksamkeit, bewährte Praktiken, Qualität, Nachhaltigkeit**) und die **organisatorischen Änderungen** in den Mittelpunkt rücken, die für die volle Ausschöpfung des Potenzials von eLearning notwendig sind.

Wir müssen uns stärker auf den **innovativen Einsatz von eLearning** konzentrieren und zugleich mit den Entwicklungen in allen verbundenen Bereichen Schritt halten – dies gilt insbesondere für die laufende **Debatte und die Forschung über den pädagogischen Nutzen neuer Technologien**, wo die Rolle der Technologien oft in Frage gestellt wird. Zugleich dürfen wir aber auch die Grundlagen nicht aus den Augen verlieren. Ferner muss darauf hingewirkt werden, dass Entscheidungsträger, Forscher und Akteure aus der Praxis aktiv über **Forschungs- und Analyseergebnisse informiert werden**.

Besonders dringender Handlungsbedarf besteht bei Folgendem: **qualitativ hochwertige europäische Inhalte und Dienste** sowie Mittel und Wege, um deren **Interoperabilität** zu gewährleisten; Steigerung von **Bekanntheitsgrad und Zugänglichkeit** dieser Inhalte und Dienste sowie Verbesserung der Möglichkeiten für deren Anwendung durch interessierte Nutzer (über kommerzielle und nichtkommerzielle Vertriebswege). Wichtig ist, dass bei diesen Anstrengungen zum Aufbau von Wissen und für dessen gemeinsame Nutzung **die sprachliche und kulturelle Vielfalt respektiert wird**.

Diese spezifischen Anforderungen werden durch die bestehenden Gemeinschaftsprogramme nicht abgedeckt.

Zwar umfasst das IST-Programm eine eigene Leitaktion (LA III: „Multimedia-Inhalte und Werkzeuge“) für die allgemeine und berufliche Bildung; hier steht jedoch die Erforschung neuester Technologien (z. B. Grid Computing) im Mittelpunkt, und das Programm umfasst nicht die erforderlichen Instrumente und Mechanismen, um die Ergebnisse wirksam bei den Praktikern zu verbreiten und somit das Einfließen dieser Ergebnisse in die Bildungssysteme zu erleichtern. **Hier wird eine gut strukturierte Verbindung zwischen der Forschung im Bereich der Spitzentechnologien und der Integration von eLearning in die Bildungs- und Berufsbildungssysteme benötigt.**

des Lernens durch Erleichterung des Zugangs zu Ressourcen und Dienstleistungen sowie des Gedankenaustauschs und der Zusammenarbeit in Echtzeit“.

Zwar können im Rahmen der Programme LEONARDO DA VINCI (Berufsbildung) und SOKRATES (Bildung) – insbesondere der SOKRATES-Aktion „Minerva“ – IKT-Projekte gefördert werden; der Schwerpunkt liegt hier jedoch bei der grundlegenden Erforschung und Erprobung von Technologien und nicht auf zielgerichteter, praxisorientierter Forschung, die für die Beurteilung, Nutzung und Integration von eLearning notwendig ist. **Für diese Programme wird eine spezifische Ergänzung benötigt, die darauf abzielt, die Möglichkeiten von eLearning wirksam weiterzuentwickeln und auszuschöpfen.**

Außerdem stehen zwar im Rahmen des Europäischen Sozialfonds umfangreiche Finanzmittel für die Entwicklung von Bildungsangeboten und Lehrmaterial zur Verfügung, sie sind jedoch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für andere dringende soziale Belange bestimmt, decken nicht die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten von eLearning ab und ermöglichen keine angemessene Förderung der pädagogischen Spitzenforschung. **Die Beschäftigungsinitiativen benötigen eine angemessene Grundlage im Bereich Pädagogik und persönliche Entwicklung**, die verschiedene Lernstile, kulturelle und soziale Hemmnisse und Fragen der aktiven Staatsbürgerschaft in der Wissensgesellschaft abdeckt und damit über die rein fachlichen, stellenbezogenen Aspekte hinausgeht.

Hieraus lassen sich zwei Schlüsse ziehen:

- Es besteht Konsens darüber, dass die **europäische Dimension** für die Entwicklung der IKT-Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung **einen Mehrwert bildet** und insbesondere die Diskussion, die Informationsverbreitung und den Austausch bewährter Praktiken unterstützt.
- Es besteht Konsens darüber, dass ein **neues Gemeinschaftsinstrument** sinnvoll ist, das auf die spezifischen Anforderungen abzielt, die im Zuge des Konsultationsprozesses ermittelt wurden (insbesondere Integration von eLearning-Aspekten in den Bologna-Prozess und Erprobung neuer Arten von Gemeinschaftsaktionen zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet).

Auf Grundlage dieser Schlussfolgerungen und unter Berücksichtigung der aus anderen Gemeinschaftsprogrammen gewonnenen Erkenntnisse haben die Kommissionsstellen anhand des Leitfadens über Ex-ante-Evaluierungen (GD Haushalt, Dezember 2001) einen Ex-ante-Evaluierungsbericht erstellt. Dieser Bericht ist vollständig in den Text der Begründung und des Finanzbogens eingeflossen.

5.1.3. Maßnahmen infolge der Ex-post-Bewertung

Der Vorschlag gründet sich auf Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Rahmen von Programmen wie SOKRATES/Minerva, spezifischen Multimedia-Aktionen wie CONNECT sowie anderen Gemeinschaftsprogrammen wie IST (Leitaktion III „Multimedia-Inhalte und Werkzeuge“) und eContent gewonnen wurden. Berücksichtigt wurden unter anderem externe Evaluierungsberichte über diese Maßnahmen sowie Berichte über für eLearning relevante Themen, z. B. der Schlussbericht der Taskforce „Multimediale Lernprogramme“.

Ferner sind in diesen Vorschlag die Erfahrungen der vorbereitenden Maßnahmen auf dem Gebiet des eLearning eingeflossen, die 2001 und 2002 eingeleitet wurden und im Jahr 2003 fortgesetzt werden. Diese Erfahrungen unterstreichen die obige Schlussfolgerung, dass ein flexibleres, gezielteres Konzept benötigt wird, das besser auf das – einem schnellen Entwicklungsprozess unterliegende – eLearning abgestimmt ist.

Außerdem stützt sich der vorliegende Vorschlag auf Berichte und Analysen europäischer Netze, die über weit reichende Erfahrungen mit EU-Programmen verfügen. Als letzte, grundlegende Quelle sind die Strategiedokumente und Erfahrungen der Mitgliedstaaten zu nennen, die ausführlich auf den Sitzungen der eLearning-Arbeitsgruppe erörtert wurden. Einige Mitgliedstaaten haben die ersten Phasen ihrer Strategien und Maßnahmen für IKT in der Bildung evaluiert und sind zu ausgesprochen interessanten Ergebnissen gekommen.

Die Schlussfolgerungen aus den bisherigen Aktivitäten lassen sich auf zwei verschiedene Aspekte des Programms anwenden:

- a) die Konzeption und
- b) die Abwicklung.

In Bezug auf die Konzeption basiert das Programm auf der bewährten, von der Gemeinschaft geförderten Vernetzungsstrategie, deren Wirksamkeit durch die Evaluierung von Programmen wie SOKRATES und durch die oben erwähnten Berichte umfassend belegt wird.

Was die Abwicklung des Programms betrifft, so wird die Kommission Erkenntnisse aus früheren Maßnahmen und die Ergebnisse der Evaluierungen und Audits berücksichtigen. Sie wird bei der Umsetzung des Programms darauf achten, dass die Verfahren so einfach und benutzerfreundlich wie möglich bleiben: Die Wirksamkeit des Programms und seine breite Nutzung in ganz Europa werden hierdurch entscheidend beeinflusst. Das Programm soll Gelegenheit bieten, flexiblere, einfachere Arbeitsmethoden zu erproben. Wenn möglich und durch eine Kosten-Nutzen-Analyse gerechtfertigt, werden die Programmverwaltung und andere ausführende Aufgaben, beispielsweise die Beobachtung(Monitoring) sowie die Dokumentation der Projektergebnisse, einer Exekutivagentur übertragen, deren Einrichtung derzeit geprüft wird.

5.2. Geplante Einzelmaßnahmen und Modalitäten der Intervention zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts

Folgende Aktionen sind geplant:

1. Konzertierte Aktionen zur Bekämpfung der digitalen Kluft;
2. Europäischer virtueller Campus;
3. Europäische Schulpartnerschaften über das Internet;
4. Querschnittsmaßnahmen auf Grundlage der Beobachtung (Monitoring)des Aktionsplans eLearning. Daneben müssen die Projektevaluierung sowie Informations- und Kommunikationsdienste unterstützt werden.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage von Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Die Kosten in Auftrag gegebenen Dienstleistungen (z. B. Studien, Veröffentlichungen, Sachverständige) werden zu 100 % übernommen; Gleiches gilt gegebenenfalls für eine Beteiligung an den Kosten einer Exekutivagentur, deren Einrichtung derzeit geprüft wird.

Folgende Finanzierungsmechanismen sind vorgesehen:

- Finanzhilfen für Kooperationsprojekte, z. B. innovative Projekte zum Aufbau von Strukturen, in Höhe von maximal 80 % der zuschussfähigen Kosten im Rahmen einer Kofinanzierung gemeinsam mit anderen Quellen aus dem öffentlichen und/oder privaten Sektor (Aktionsbereich 2).
- Finanzhilfen für von Hochschulen koordinierte eLearning-Partnerschaften in Höhe von maximal 80 % der zuschussfähigen Kosten; das Ziel dieser Partnerschaften muss sein, bestehende Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des Bologna-Prozesses um eine „eLearning-Dimension“ zu erweitern und neue virtuelle Modelle für die europäische Hochschulbildung zu etablieren (Aktionsbereich 2).
- 100 %ige Finanzierung einer Unterstützungsstruktur für Schulpartnerschaften (einschließlich einer zentralen Website), eines europäischen Netzes für die pädagogische Unterstützung (in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten), der Öffentlichkeitsarbeit und von Maßnahmen zur Informationsverbreitung sowie aller sonstigen notwendigen Unterstützungsaktivitäten (z. B. Analyse bestehender Partnerschaftsprogramme und Entwicklung eines Tools für die „spontane“ Partnersuche). Für Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverbreitung (Aktionsbereich 3) sind Finanzhilfen in Höhe von 50 bis 80% vorgesehen.
- Finanzhilfen in Höhe von 50 bis 80 % der Kosten von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, z. B. Konferenzen, Seminare, Studienbesuche, gemeinsame Berichte, Peer-Reviews und ähnliche Aktivitäten zur Verbreitung und gemeinsamen Nutzung von Wissen (Aktionsbereich 4).

5.3. Durchführungsmodalitäten

Die vorgesehenen Durchführungsmechanismen richten sich weitgehend nach dem klassischen Gemeinschaftskonzept (Zuschüsse und Kofinanzierung auf Basis eines ausführlichen Antrags auf Finanzhilfe). Es wird jedoch auch Komponenten geben, die vollständig von der Gemeinschaft finanziert werden, beispielsweise das Unterstützungsnetz und die zentrale Website für die Schulpartnerschaften. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen.

Das Programm wird auf zentraler Ebene von der Kommission verwaltet; hierbei wird sie gegebenenfalls von einer Exekutivagentur unterstützt, deren Einrichtung derzeit geprüft wird. Die bereitgestellten Mittel sollen die Ausgaben für Studien, Expertensitzungen, Informationsmaßnahmen, Konferenzen und Veröffentlichungen decken, die unmittelbar der Zielsetzung des Programms entsprechen, sowie alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Unterstützung mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand.

Einige kofinanzierte Aktionen (z. B. Aktionsbereich 3) sollten zusammen mit spezifischen Netzen (EUN, EUA) durchgeführt werden, die *de facto* eine Monopolstellung auf dem jeweiligen Gebiet besitzen. Das EUN (European Schoolnet) ist ein Netz der Bildungsministerien sämtlicher Mitgliedstaaten sowie mehrerer Beitrittsländer. Die EUA ist die Vereinigung Europäischer Hochschulen, in der mehr als 500 Hochschulen zusammengeschlossen sind.

6. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

6.1. Finanzielle Gesamtbelastung für Teil B des Haushalts (während des gesamten Planungszeitraums)

6.1.1. Finanzielle Intervention

VE in Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)

Aufschlüsselung	2004	2005	2006	2007	2008	Ins- gesamt
<i>Aktionsbereich 1: Bekämpfung der digitalen Kluft</i>						
1.1 Verständnis digitaler Kompetenz: hochrangige Experten, Studien, spezielle Seminare/Workshops	0,540	0,540	0,520			1,600
1.2 Austausch bewährter Praktiken	0,740	1,030	1,230			3,000
1.3 Maßnahmen im Rahmen europäischer Netze	1,140	1,500	1,860			4,500
<i>Aktionsbereich 2: Europäischer virtueller Campus</i>						
2.1 Ergänzung von Bologna- Partnerschaften	0,500	0,500	0,500			1,500
2.2 Länderübergreifende virtuelle Campus-Projekte	2,000	2,000	2,000			6,000
2.3 Neue virtuelle Modelle für die europ. Hochschul- bildung	0,500	0,500	0,500			1,500
2.4 Maßnahmen im Rahmen europäischer Netze	0,250	0,500	0,750			1,500
<i>Aktionsbereich 3: Euro- päische Schulpartner- schaften über das Internet</i>						
3.1 Europäisches Unterstützungsnetz und Instrumente zur Partnersuche	2,000	2,000	2,000			6,000
3.2 Mehrsprachige Internet- Plattform und technische Unterstützung	0,450	0,500	0,550			1,500
3.3 Öffentlichkeitsarbeit über das Netz	0,200	0,250	0,300			0,750
<i>Aktionsbereich 4: Querschnittsmaßnahmen</i>						
4.1 Beobachtung des Aktionsplans eLearning: Bündelung von Projekten, Website	0,650	0,550	0,550			1,750
4.2 Maßnahmen im Rahmen europäischer Netze	0,500	0,500	0,500			1,500
4.3 Internationale Projekte	0,200	0,200	0,200			0,600
4.4 Evaluierung des Programms		0,100	0,200			0,300
INSGESAMT		10,670	11,660			32,000

6.1.2 Technische und administrative Hilfe, Unterstützungsausgaben und IT-Ausgaben
(Verpflichtungsermächtigungen)

	2004	2005	2006	2007	2008	Ins- gesamt
a) Exekutivagentur	0,300	0,300	0,300			0,900
b) Sonstige Formen der technischen und administrativen Unterstützung (Website, redaktionelle Dienstleistungen, Projektevaluierung, Audit)	0,150	0,150	0,150			0,450
Zwischensumme 1	0,450	0,450	0,450			1,350
c) Zusammenkünfte von Experten und Konferenzen	0,080	0,080	0,080			0,240
d) Informationen, Veröffentlichungen, Kommunikation, Studien	0,800	0,800	0,810			2,410
Zwischensumme 2	0,880	0,880	0,890			2,650
INSGESAMT	1,330	1,330	1,340			4,000

6.2 Berechnung der Kosten für jede zu Lasten von Teil B vorgesehene Einzelaktion
(während des gesamten Planungszeitraums)

VE in Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)

Aufschlüsselung	Art der Teilergebnisse/Outputs (Projekte, Dossiers usw.)	Zahl der Teilergebnisse/Outputs pro Jahr	Durchschnittskosten pro Einheit**	Gesamtkosten (für 3 Jahre insgesamt)
Aktionsbereich 1: Einsatz von eLearning zur Bekämpfung der digitalen Kluft	1.1 Verständnis digitaler Kompetenz: hochrangige Experten, spezielle Seminare, Workshops, Berichte	8	0,066	1,600
	1.2 Austausch bewährter Praktiken: Berichte, Fallstudien, Forschung	8	0,125	3,000
	1.3 Maßnahmen im Rahmen europäischer Netze	3	0,500	4,500
	Summe Aktionsbereich digitale Kluft			9,100
Aktionsbereich 2: Europäischer virtueller Campus	2.1 Unterstützung des Bologna-Prozesses	4	0,125	1,500
	2.2 Länderübergreifende virtuelle Campus-Projekte	4	0,500	6,000
	2.3 Virtuelle Modelle für die europ. Hochschulbildung	2	0,250	1,500
	2.4 Maßnahmen im Rahmen europäischer Netze	2	0,250	1,500
	Summe Aktionsbereich Hochschulen			10,500

Aktionsbereich 3: Europäische Schulpartnerschaften über das Internet	3.1 Europäisches Unterstützungsnetz und Instrumente zur Partnersuche	Fortlaufend	15*0,133	6,000
	3.2 Mehrsprachige Internet-Plattform und technische Unterstützung	Fortlaufend	0,500	1,500
	3.3 Öffentlichkeitsarbeit über das Netz	1	0,250	0,750
	Summe Aktionsbereich Partnerschaften			8,250
Aktionsbereich 4: Querschnittsmaßnahmen	4.1 Monitoring Aktionsplan eLearning - Bündelung/Nutzung von Projekten, Website	Fortlaufend	0,100 anfängl. Kosten 0,550 laufend	1,750
	4.2 Maßnahmen im Rahmen europäischer Netze	2	0,250	1,500
	4.3 Internationale Projekte	2	0,100	0,600
	4.4 Evaluierung des Programms	2	0,300 (Gesamtkosten)	0,300
	Summe Querschnittsmaßnahmen			4,150
GESAMTKOSTEN				32,000

* vorgesehene jährliche Ergebnisse/Outputs

** Die Durchschnittskosten pro Einheit wurden anhand der Kosten vergleichbarer früherer Aktivitäten berechnet.

Vorgesehene jährliche Ergebnisse/Outputs	2004	2005	2006	Insgesamt
Bekämpfung der digitalen Kluft	16	16	16	48
eLearning-Partnerschaften für die Hochschulbildung	12	12	12	36
Schulpartnerschaften: teilnehmende Schulen	5,000	15,000	30,000	50,000
Querschnittsmaßnahmen	6	6	6	18

Die vorgesehenen jährlichen Ergebnisse/Outputs wurden auf Grundlage der folgenden Aufteilung des Gesamtetats des Programms berechnet:

- Bekämpfung der digitalen Kluft: etwa 25% des Gesamtetats
- eLearning-Partnerschaften für die Hochschulbildung: etwa 30 % des Gesamtetats
- Schulpartnerschaften über das Internet: etwa 25% des Gesamtetats
- Querschnittsmaßnahmen und Monitoring des eLearning: etwa 10% des Gesamtetats
- technische und administrative Unterstützung: etwa 10 % des Gesamtetats

Der Anteil für „technische Unterstützung und Informationsdienste“ am Gesamtetat wurde nicht im Voraus festgelegt, sondern ergibt sich aus der Art der ausgewählten Aktionen (insbesondere Aktionen, die aus Gesprächen mit Partnern resultieren und die auf ein Programm abzielen, das einen Mehrwert für die Gemeinschaft darstellt). Die Ex-ante-Evaluierung hat ergeben, dass vor allem auf dem Bestehenden aufgebaut werden sollte und Informationen über die Arbeiten verbreitet werden sollten, die in der Sondierungsphase, im Zuge anderer Gemeinschaftsprogramme oder im Rahmen von Maßnahmen der Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Der Übermittlung und Verbreitung von Informationen ist also große Aufmerksamkeit zu widmen. Dies wird auch zu einer besseren Nutzung der Ergebnisse laufender Projekte beitragen: Der Prozess der Aus- und Verwertung der Projektergebnisse wird unterstützt, die Projektträger werden dafür sensibilisiert, Vorhandenes nicht zu reproduzieren, und es werden Synergien ausgeschöpft. Angesichts des verhältnismäßig kleinen angesetzten Betrages und des zu erwartenden Multiplikatoreffekts auf Gemeinschaftsebene sind diese Aktivitäten äußerst effizient. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass der Gesamtetat des Programms begrenzt ist und dass der für diese Aktivitäten vorgesehene Betrag verhältnismäßig niedrig ist.

7. AUSWIRKUNGEN AUF PERSONAL- UND VERWALTUNGS-AUSGABEN

7.1. Auswirkungen im Bereich der Humanressourcen

Art der Mitarbeiter		Zur Durchführung der Maßnahme einzusetzendes Personal: vorhandene und/oder zusätzliche Mitarbeiter		Insgesamt	Beschreibung der Aufgaben, die im Zuge der Durchführung der Maßnahme anfallen
		Zahl der Dauerplanstellen	Zahl der Planstellen auf Zeit		
Beamte oder Bedienstete auf Zeit	A	7		7	Strategische Lenkung und Management des Programms; Finanzmanagement und Administration; Sekretariat. (Gegenüber der Ressourcenplanung für 2003 sind dies 2 zusätzliche Stellen.)
	B	3		3	
	C	3	1	4	
Sonstige Humanressourcen					
Insgesamt		13	1	14	

7.2. Finanzielle Gesamtbelastung durch die Humanressourcen

Art der Humanressourcen	Betrag (in €)	Berechnungsweise
Beamte	1 512 000	14x108 000
Bedienstete auf Zeit		
Sonstige Humanressourcen		
Insgesamt	1 512 000	

7.3. Sonstige Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme

Haushaltslinie (Nummer und Bezeichnung)	Betrag (in €)	Berechnungsweise
Gesamtmittel- ausstattung (Titel A-7)		
A-701 – Dienstreisen	25 600	40 Dienstreisen x 640* innerhalb der EG
A-7040 – Konferenzen	200 000	Kosten ähnlich großer Konferenzen anderer GD
A-7031 – Obligatorische Ausschüsse	19 200	2 jährl. Sitzungen x 1 Teilnehmer x 15 Mitgliedstaaten x 640*
Informationssysteme (A-5001/A-4300)		
Andere Ausgaben – Teil A (im Einzelnen anzugeben)		
Insgesamt	244 800	

* Kosten pro Einheit

Angegeben sind jeweils die Beträge, die den Gesamtausgaben für 12 Monate entsprechen. Die obigen Zahlen gelten für 2004. Im ersten Jahr würden die Personal- und Verwaltungsausgaben vergleichsweise schneller steigen als der Gesamtetat des Programms.

Angegeben sind jeweils die Beträge, die den Gesamtausgaben für 12 Monate entsprechen.

I.	Jährlicher Gesamtbetrag* (7.2 + 7.3)	€ 1 756 800
II.	Dauer der Maßnahme	3 Jahre
III.	Gesamtkosten der Maßnahme (unter Berücksichtigung der Progression)	€ 5 272 500

Der Bedarf an Humanressourcen und administrativen Ressourcen wird durch die Mittelzuweisung an die zuständige GD im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens abgedeckt.

8. BEOBACHTUNG (MONITORING) UND BEWERTUNG

8.1. Monitoring

Mit der Durchführung des Programms einschließlich der Beobachtung wird eine Exekutivagentur beauftragt, die ihre Arbeit mit Programmbeginn aufnimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Beobachtungsaktivitäten erst rund zwölf Monate nach dem Start des Programms beginnen. Dieser Zeitraum dient der Vorbereitung der Verfahren der Datenerhebung und -verarbeitung.

Zur fortlaufenden Beobachtung des Programms werden Informationen ausgewertet, die direkt bei den Zuschussempfängern eingeholt werden: die Zuschussempfänger haben Zwischen- und Abschlussberichte und Angaben zu den im Auswahlverfahren festgelegten Leistungsindikatoren vorzulegen.

Zur Sicherstellung der Qualität der Programmdurchführung werden regelmäßig Vor-Ort-Besuche bei den Projektträgern durchgeführt, und es werden regelmäßige Rückmeldungen zu den Aktivitäten der Programmteilnehmer angefordert.

Alle Projekte umfassen integrierte Evaluierungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen für die Beurteilung durch externe Sachverständige oder interne Stellen, und es stehen Leistungsindikatoren und Leitlinien für die Beobachtung zur Verfügung.

Bei Einzelprojekten wie Seminaren und Konferenzen werden Kontrollen vor Ort und eingehende externe Evaluierungen auf Grundlage von Zufallsstichproben und/oder auf Grundlage von Risikofaktoren durchgeführt.

8.2. Modalitäten und Periodizität der vorgesehenen Bewertung

Im zweiten Jahr der Programmlaufzeit wird eine Zwischenevaluierung vorgenommen. Eine Ex-post-Evaluierung zur Untersuchung der Wirkung der jeweiligen Aktion wird nach Abschluss des Programms durchgeführt.

Für die Evaluierung wurden die folgenden Indikatoren aufgestellt:

Allgemeine Ziele	Indikatoren
☐ Förderung der wirksamen Integration von Informations- und Kommunikationstechnologie in die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Anregung und Unterstützung von Kooperationen und Synergien zwischen Maßnahmen im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten	- Quantitative/qualitative Daten über Maßnahmen; Berichte und andere Produkte/Ergebnisse dieser Maßnahmen - Quantitative/qualitative Daten darüber, wie die Teilnehmer die Wirkung des Programms sehen
Spezifische Ziele	Indikatoren
☐ Erforschung und Förderung von Mitteln und Wegen für den Einsatz von eLearning zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Förderung des interkulturellen Dialogs und für die aktive Staatsbürgerschaft in der Wissenschaftsgesellschaft	- Bessere Wahrnehmung und besseres Verständnis des Potenzials von eLearning auf Seiten der Aktionsteilnehmer - Empfehlungen für künftige Maßnahmen
☐ Förderung und Etablierung von eLearning als Faktor in der Hochschulbildung, der die Durchsetzung des Paradigmas des lebenslangen Lernens in Europa unterstützt	- Schaffung eines verbesserten und erweiterten Angebots an qualitativ hochwertigen eLearning-Ressourcen durch die Programmteilnehmer - Quantitative Daten über den Zugriff auf diese neuen Ressourcen - Beurteilung der Wirkung durch die großen Hochschulverbände und -netze
☐ Ausschöpfung des Potenzials von eLearning für den Ausbau der europäischen Dimension in der Bildung	- Quantitative Daten über die Anzahl der teilnehmenden Schulen und Schüler - Qualitative Daten darüber, wie die teilnehmenden Schulen die Wirkung ihrer Programmteilnahme beurteilen - Qualitative Daten über die Integration in die Didaktik und die Schulorganisation
☐ Förderung eines strukturierten Zusammenwirkens auf dem Gebiet des eLearning zwischen den verschiedenen Gemeinschaftsprogrammen und -instrumenten sowie den Maßnahmen der Mitgliedstaaten	- Daten über den Mehrwert, der sich aus gebündelten Maßnahmen ergibt - Verstärkter Austausch zwischen den Mitgliedstaaten
☐ Bereitstellung von Mechanismen, die die Qualitätsverbesserung bei Produkten und Diensten unterstützen und die der wirksamen Verbreitung und dem Austausch bewährter Praktiken dienen	- Verbesserung der Qualität von eLearning-Produkten und -Diensten durch Qualitätssicherungskriterien

Operationelle Ziele	Indikatoren
1. Bekämpfung der digitalen Kluft	
1.1 Verständnis digitaler Kompetenz ▪ Schaffung eines Netzes hochrangiger Experten ▪ Spezielle Workshops, Seminare, Berichte	- Bestehen der hochrangigen Gruppe - Quantitative/qualitative Daten über die Anzahl der Aktivitäten und Teilnehmer
1.2. Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken beim Einsatz von eLearning zur Bekämpfung der digitalen Kluft, insbesondere: ▪ zur Unterstützung von Menschen ohne Zugang zu IKT-Ressourcen ▪ zur Unterstützung von Menschen mit sozialen oder kulturellen Problemen ▪ zur Berücksichtigung individueller Lernstile ▪ zur Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen	- Quantitative/qualitative Daten über die ermittelten Praktiken, über Maßnahmen für deren Verbreitung und über die Anzahl der erreichten Menschen - Qualitative Daten darüber, wie der Mehrwert dieser Gemeinschaftsmaßnahme von den Trägern der ausgewählten Projekte eingeschätzt wird
1.3. Sensibilisierungsmaßnahmen durch die Vernetzung von Initiativen zur Bekämpfung der digitalen Kluft	- Quantitative/qualitative Daten über die beteiligten Netze und ihre Aktivitäten
2. Europäischer virtueller Campus	
2.1. Weiterentwicklung der eLearning-Aspekte des Bologna-Prozesses	- Quantitative/qualitative Daten über die ausgewählten Vorschläge
2.2 Finanzierung von Pilotprojekten für länderübergreifende virtuelle Campus-Plattformen	- Quantitative/qualitative Daten über die ausgewählten Projekte
2.3 Entwicklung der neuen Rolle der Hochschulen unter dem Paradigma des lebenslangen Lernens	- Quantitative/qualitative Daten über die ausgewählten Vorschläge und ihre Ergebnisse
2.4 Vernetzung von virtuellen Campus-Projekten	- Quantitative/qualitative Daten über die beteiligten Netze und ihre Aktivitäten
3. Schulpartnerschaften über das Internet	
3.1 Ermittlung und Analyse bestehender Initiativen	- Quantitative/qualitative Daten über die Ergebnisse
3.2 Schaffung eines Unterstützungsnetzes in den Mitgliedstaaten (Lehrmaterial, Begleitung, Unterstützung bei der Partnersuche)	- Vorhandensein des Unterstützungsnetzes - Quantitative/qualitative Daten über seine Aktivitäten
3.3 Bereitstellung einer mehrsprachigen Internet-Plattform für die Zusammenarbeit und die Verbreitung von Ergebnissen	- Vorhandensein der Plattform - Quantitative/qualitative Daten über die Nutzung

3.4 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zum Start und zur Unterstützung der Aktion, z. B. mittels Wettbewerben, Preisen usw.	- Quantitative Daten über Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
4. Querschnittsmaßnahmen	
4.1 Beobachtung(Monitoring) des Aktionsplans eLearning; ▪ Festlegung gemeinsamer Aktivitäten und Prioritäten Koordinierung von Gemeinschaftsaktivitäten, z. B. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Studien, Berichte ▪ Bündelung zusammenhängender Projekte - Website	- Quantitative/qualitative Daten über koordinierte Aktivitäten - Quantitative/qualitative Daten über Projekte und Aktivitäten zur Bündelung
4.2 Bereitstellung eines eLearning-Portals	- Quantitative/qualitative Daten über Inhalte, Dienste und Nutzer
4.3 Jährliche eLearning-Konferenz, auf der erfolgreiche Projekte vorgestellt werden und eLearning-Prioritäten wie die digitale Kompetenz und Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor erörtert werden	- Quantitative/qualitative Daten über die Konferenz und die Teilnehmer
4.4 Sensibilisierungsmaßnahmen im Rahmen europäischer Netze	- Quantitative/qualitative Daten über die ausgewählten Netze und ihre Aktivitäten
4.5 Teilnahme an internationalen eLearning-Projekten, z. B. auf Ebene von OECD, IEA und UNESCO	- Anzahl und Qualität der Projekte, Relevanz der Ergebnisse

9. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Finanzierungsentscheidungen und Verträge zwischen der Kommission und den Zuschussempfängern sehen Kontrollen vor Ort in den Geschäftsräumen von Gemeinschaftsbeihilfeempfängern durch die Kommission und den Rechnungshof vor; außerdem wird ihnen die Befugnis erteilt, Nachweise über Ausgaben im Rahmen derartiger Verträge, Vereinbarungen und Rechtsgeschäfte innerhalb von 5 Jahren nach Ende der Vertragslaufzeit zu verlangen. Bei Bedarf werden Rechnungsprüfungen vor Ort durchgeführt.

Zuschussempfänger müssen Berichts- und Buchhaltungsverpflichtungen nachkommen. Berichte und Unterlagen werden im Hinblick auf Gegenstand und Zuschussfähigkeit von Ausgaben analysiert; dabei wird der Zweck der Gemeinschaftsfinanzierung zugrunde gelegt und es werden vertragliche Verpflichtungen sowie die Grundsätze der Sparsamkeit und der wirtschaftlichen Haushaltsführung berücksichtigt.

Den Finanzvereinbarungen sind Verwaltungs- und Finanzinformationen beigelegt, die vor allem die darin genannten förderfähigen Ausgaben präzisieren sollen. Eine Begrenzung des gemeinschaftlichen Beitrags auf die Deckung bestimmter reeller Kostenelemente, die in der Buchhaltung des Zuschussempfängers identifizierbar und nachprüfbar sind, kann ggf. die Kontrolle und Rechnungsprüfung (sowie die Bewertung bei der Auswahl) der bezuschussten Projekte erleichtern.

Was die Vergabe von Aufträgen betrifft, so kann die Kommission gemäß der neuen Haushaltsordnung (Artikel 93 bis 96) gegenüber Bewerbern oder Bietern, auf die einer der angegebenen Ausschlussgründe zutrifft, verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen verhängen.